

16. Änderung des Flächennutzungsplan der Stadt Sankt Augustin

Bebauungsplanverfahren Nr. 810 „Steinmorgen“

A Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Zeitraum: vom 24.11.2020 bis einschließlich 23.12.2020

Eingegangene Stellungnahmen



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 21. Dezember 2020
Gesch.-Z.: 31.130/5796/2020

16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 19.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung hinsichtlich des Bodenschutzes und des Umgangs mit Mutterboden folgende Anmerkungen und Hinweise bezüglich des Bebauungsplanes:

Bodenschutz

Auf Basis der im Geologischen Dienst NRW als Datengrundlage vorliegenden Bodenkarte 1 : 50 000¹ treten im Plangebiet schutzwürdige Böden auf. Hierbei handelt es sich um Braunerden, die als Wasserspeicher im 2-Meter-Raum eine hohe Regulations- und Kühlungsfunktion aufweisen und gemäß des Klassifikationsalgorithmus für schutzwürdige Böden in NRW unter einem besonderen Schutz stehen (siehe https://www.gd.nrw.de/wms_html/bk50_wms/pdf/BFE.pdf). Durch den Gebäudebau kommt es zu einer Versiegelung der Fläche, wodurch die o.g. besondere Bodenfunktion verloren geht.

Aus Bodenschutzsicht sind nach den gesetzlichen Vorgaben (z. B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz, § 1 Landesbodenschutzgesetz, § 7 und § 15 Bundesnaturschutzgesetz) die vorliegenden Böden als Wert- und Funktionselemente besonderer Bedeutung zu bewerten. Demnach ist eine bodenfunktionsbezogene Kompensation für den Verlust dieser Böden vorzunehmen. Ich empfehle eine bodenfunktionsbezogene Kompensation auf

¹ www.geoportal.nrw GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertungen und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

Stiepel Felix

Von: Pappas-Köhler, Giannoula <giannoula.pappas-koehler@hwk-koeln.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Dezember 2020 09:39
An: bauleitplanung
Betreff: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Anlagen: 16. Änderung FNP + Aufstellung BP Nr. 810, § 4 Abs. 1 BauGB.pdf

Sehr geehrte Frau Fiegen,

beigefügte Stellungnahme zu Ihrer Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Giannoula Pappas-Köhler
Referentin Kommunalpolitik,
Bauleitplanung und Verkehr

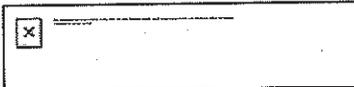
Handwerkskammer zu Köln

Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon +49 221 - 2022 227

E-Mail giannoula.pappas-koehler@hwk-koeln.de

Web www.hwk-koeln.de





Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Geschäftsbereich IV
Kommunal- und Standortpolitik
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihre Ansprechpartnerin:
Ass. jur. Giannoula Pappas-Köhler

Telefon: 0221 2022-227
Fax: 0221 2022-100
E-Mail: giannoula.pappas-koehler@hwk-koeln.de

Ihr Schreiben vom: 19.11.2020
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: GB IV / PK

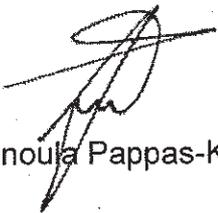
Datum: 22. Dezember 2020

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
hier: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

seitens der Handwerkskammer zu Köln bestehen keine Einwände gegen die Festsetzungen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin. Gleiches gilt für den Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“. Auf Anregungen und Hinweise verzichten wir.

Mit freundlichen Grüßen
HÄNDWERKSKAMMER ZU KÖLN
i. A.


(Giannoula Pappas-Köhler)

Stiepel Felix

Von: Teresa Dielen <tdielen@wv-rsk.de>
Gesendet: Montag, 21. Dezember 2020 17:19
An: bauleitplanung
Cc: Martina Noethen; Ellen Gnaudschun
Betreff: Stellungnahme: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 ‚Steinmorgen‘
Anlagen: 20201221_Stellungnahme_WV_Steinmorgen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis zur „16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 ‚Steinmorgen‘“ in der digitalen Version. Sofern Sie die Stellungnahme im Original benötigen, bitte ich um eine entsprechende Rückmeldung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Teresa Dielen



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel: 02241-95817 21
Fax: 02241-95817 29
E-Mail: tdielen@wv-rsk.de

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ansprechpartnerin: Teresa Dielen
Telefon: 02241 95817-21
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: fdielen@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
19.11.2020

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
4.17.50, -

Datum:
21.12.2020

Stellungnahme des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis
- 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungs-
planes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Plangebiet des o.g. Vorhabens befinden sich keine Gewässer oder Anlagen des Wasserverbands Rhein-Sieg-Kreis. Da außerdem das anfallende Niederschlagswasser nicht im Rahmen einer Einleitung in ein Gewässer beseitigt werden soll, bestehen verbandsseitig keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

T. Dielen

Teresa Dielen

Postanschrift:
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Geschäftsstelle:
Mühlenstraße 47
53721 Siegburg

Telefon: 02241 95817-0
Telefax: 02241 95817-29
E-Mail: info@wasserverband-rsk.de

Kreissparkasse Köln
BLZ: 370 502 99 Konto: 317631
IBAN: DE04 3705 0299 0000 3175 31
SWIFT-BIC: COKSDE33

Stiepel Felix

Von: Berthelmann, Jutta <jutta.berthelmann@bezreg-koeln.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 18. Dezember 2020 10:02
An: bauleitplanung
Betreff: 16.Änderung FNP St.-Augustin im Bereich Steinmorgen, Frühzeitige TÖB-Beteiligung
Anlagen: 51.9-3.1_SU-ST-AUG_2-20_16.Ae-FNP_Steinmorgen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Frau Fiegen,

anbei erhalten Sie meine Stellungnahme im Rahmen des oben angeführten Beteiligungsverfahrens zur FNP-Änderung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jutta Berthelmann

Bezirksregierung Köln
Dezernat 51 - Landschaft / Fischerei
50606 Köln

Dienstgebäude: Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: 0221 / 147 - 2807
Fax: 0221 / 147 - 3339
E-Mail: jutta.berthelmann@brk.nrw.de

<http://www.brk.nrw.de>
<https://twitter.com/BezRegKoeln>
<https://facebook.com/BezirksregierungKoeln>



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

16. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sankt Augustin im Bereich Birlinghoven und des Bebauungsplans Nr. 810 „Steinmorgen“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §3(1) und §4(1) BauGB

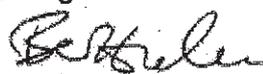
Sehr geehrte Frau Fiegen,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplans werden aus der Sicht der von hier zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, sofern es zu einer adäquaten Eingrünung der geplanten Kita-, Wohnbau- und Parkplatzflächen im Übergangsbereich zur freien Landschaft kommt.

Der Planungsraum befindet sich innerhalb des vom Landschaftsplan Nr. 7 - Siegburg, Troisdorf, Sankt Augustin erfassten Bereiches und weist die Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes auf. Entgegen den Darstellungen in der Kurzfassung des vorliegenden Umweltberichtes ist für den Bereich der geplanten Kita samt angrenzender Grünflächen eine direkte Betroffenheit des vom Rhein-Sieg-Kreis ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Jutta Berthelmann)

Datum: 18.12.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

51.9-3.1_SU/ST-AUG_2-20

Auskunft erteilt:

Fr. Berthelmann (Dez. 51,
HNB),

Jutta.Berthelmann@bezreg-
koeln.nrw.de

Zimmer: K 318

Telefon: (0221) 147 - 2807

Fax: (0221) 147 - 3339

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 - 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Stadt Sankt Augustin

Datum: 21. Dez. 2020

Am: 21.12.2020

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

4/21.12.20

Stadt Sankt Augustin

Fachdienst Planung und
Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreientwicklung

- Fachbereich 01.3 -

Frau Friederich

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2344

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: maren.friederich@rhein-sieg-kreis.de

Datum Ihres Schreibens
19.11.2020

Mein Zeichen
01.3-MF

Datum
15.12.2020

**16. Flächennutzungsplanänderung
und
Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Sehr geehrte Frau Fiegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Plänen wird wie folgt Stellung genommen:

Gewässerschutz

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 810 bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken, da die Niederschlagswasserbeseitigung nicht abschließend geklärt ist. Das anfallende Niederschlagswasser ist nach § 55 WHG i. V. m. § 44 LWG NRW zu beseitigen. Es werden verschiedene Ansätze zur Niederschlagswasserbeseitigung beschrieben, jedoch keine konkrete Möglichkeit für die Sicherstellung der Niederschlagswasserbeseitigung benannt.

Es wird darum gebeten, die Niederschlagswasserbeseitigung abschließend zu prüfen und um erneute Beteiligung.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln

IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33

Postbank Köln

IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Umsatzsteuer-Ident-Nr.: DE123 102 775 | Steuer-Nr.: 220/5769/0451

Hinweise

Im Hinblick auf den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Insektenschutz wird dringend empfohlen, bereits jetzt für Beleuchtungen im öffentlichen Raum insekten- und fledermausschonende Leuchtmittel und Lampen verbindlich festzusetzen. Im privaten Bereich wäre zumindest eine Empfehlung dazu verhältnismäßig.

Weiterhin wird empfohlen, Schottergärten durch entsprechende Festsetzungen auszuschließen. Auf den vom Städte- und Gemeindebund hierzu erarbeiteten Leitfaden wird hingewiesen.

Abschließend wird darum gebeten, dem Rhein-Sieg-Kreis zwecks Fortführung des Kompensationsflächenkatasters nach Satzungsbeschluss eine Mitteilung über die verbindlich festgesetzten bzw. vertraglich vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen. Dies gilt auch für festzusetzende Artenschutzmaßnahmen. Es wird darum gebeten das hierfür beigefügte Formblatt zu verwenden.

Bodenschutz

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung soll gem. § 1a Abs. 2 u. 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen berücksichtigt werden.

Zudem sollen nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange Angaben zum erforderlichen Detailierungsgrad der Umweltprüfung gemacht werden. Angaben hierzu enthält die beigefügte „Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1 BauGB) – A Schutzgüter Boden und Fläche“, die auf der Grundlage der Anlage 1 Ziffer 2 BauGB zusammengestellt wurde. Insbesondere die darin enthaltenen Angaben werden zur Prüfung der Planung für erforderlich erachtet.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ/argumentativ oder quantifizierend mittels geeigneter Bewertungsverfahren darzustellen. Im Falle einer quantitativen Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden werden folgende Verfahren zur Anwendung empfohlen:

- „Verfahren Rhein-Sieg-Kreis“ (Stand November 2018)
oder
- „Modifiziertes Verfahren Oberbergischer Kreis“ (Stand November 2018)

Diese beiden Verfahren können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Titel „Quantifizierende Bewertung von Eingriffen in Böden im Rahmen der Bauleitplanung“, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, November 2018 abgerufen werden:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_66/Abteilung_66.2/195010100000012527.php

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 BauGB)	
A	Schutzgüter Boden und Fläche
1	Darstellung des Umfang des Vorhabens und der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme
2	Wurden Standortalternativen aus Sicht des Schutzguts Boden systematisch geprüft? Wenn ja, wurde geprüft, ob die Planung auf Böden mit hohen Bodenzahlen (Bodenschätzung) vermieden werden kann? (relevant nur bei regionalplanerischen und FNP-Verfahren)
3	Bestandsanalyse (Basisszenario) zum Schutzgut Boden auf Basis der Bodenkarte L 50.000 bzw. BK 50 NW sowie ggfls. ergänzender Unterlagen; Angabe der betroffenen Bodentypen sowie deren wesentlichen Funktionen
4	Auswirkprognose (Planungsszenario) für das Schutzgut Boden, dabei
4a	Berücksichtigung der relevanten Bodenfunktionen nach BBodSchG <ul style="list-style-type: none"> - Funktion als Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen - Funktion im Wasser- und Nährstoffhaushalt - Funktion als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium - Archivfunktionen
4b	Vorkommen von Böden mit hohen bzw. sehr hohen Funktionserfüllungsgraden
4c	Aussagen zu Vorbelastungen hinsichtlich Schadstoffen, Verdichtungen, Erosion, etc.
4d	Beschreibung der bodenrelevanten Wirkfaktoren des Vorhabens (Versiegelung/Teilversiegelung, Abtrag/Auftrag, Verdichtung) mit Angabe des jeweiligen Flächenumfangs
5	Darstellung der geplanten/festgesetzten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen mit Bodenschutzbezug, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung versickerungsfähiger Beläge - Dachbegrünungen - Maßnahmen des Bodenmanagements (Verwertung im Plangebiet, hochwertige Verwertung besonders fruchtbarer Böden, getrennte Zwischenlagerung Oberboden / Unterboden - Planung und Überwachung durch bodenkundliche Baubegleitung
6	Eingriffsermittlung für die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden mit Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen mit Bodenschutzbezug, durch
6a	Verbal-argumentative Beschreibung
6b	Quantitatives Bewertungsverfahren

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug Artenschutzgutachten (ASP) mit Markierung beifügen)

e)

f)

g)

h)

8. Schadensbegrenzungsmaßnahmen gem. § 53 LNatSchG NRW (Natura 2000)

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

i)

j)

k)

9. Kohärenzsicherungsmaßnahmen gem. § 34 Abs. 5 BNatSchG (Natura 2000)

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

l)

10. Art der Flächensicherung (ankreuzen)

- Baulast Grundbucheintrag Privatrechtlicher Vertrag,
 Städtebaulicher Vertrag Öffentlich-rechtlicher Vertrag
 öffentliches Eigentum Genehmigungsaufgabe
 Sonstiges:

Übersichtsplan sowie Lagepläne der Einzelflächen (>1:5.000) als Digitalisierungsgrundlage beifügen!

- Relevante und kenntlich gemachte Textteile aus LPB, ASP, FFH-VP beifügen.
- Soweit vorhanden, die Flächengeometrien parallel als shapes zusenden.

Stiepel Felix

Von: Stiepel Felix
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 15:51
An: Truebenbach Uwe; Knipp Jochen (Jochen.Knipp@sankt-augustin.de)
Betreff: WG: Beteiligung an 16. FNP Aenderung und BP 810
Anlagen: RSK-SN vom 15.12.2020-16FNPAe-BP810.pdf

Hallo zusammen,

wir haben ja heute bereits mehrmals über die Frühzeitigen Beteiligung der Kita in Birlinghoven gesprochen. Jetzt haben wir auch die erste richtig umfangreiche Stellungnahme... natürlich von Kreis

Viele Grüße

Felix

Felix Stiepel

6/10 FD Planung und Liegenschaften
Technisches Rathaus
Zimmer 1.25
Durchwahl: 273

Von: Friederich, Maren [mailto:Maren.Friederich@rhein-sieg-kreis.de]
Gesendet: Dienstag, 15. Dezember 2020 14:50
An: bauleitplanung <bauleitplanung@sankt-augustin.de>
Cc: Struwe, Gabriele <gabriele.struwe@rhein-sieg-kreis.de>
Betreff: Beteiligung an 16. FNP Aenderung und BP 810

Sehr geehrte Frau Fiegen
Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zur o.g. Planung vorab zur Kenntnis. Das Original folgt auf dem Postweg.

Mit freundlichen Grüßen und eine schöne Weihnachtszeit

Maren Friederich

Studentische Hilfskraft
Fachbereich 01.3



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Mühlenstraße 51



Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin

Fachdienst Planung und
Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung

- Fachbereich 01.3 -

Frau Friederich

Zimmer: 5.20

Telefon: 02241 - 13-2344

Telefax: 02241 - 13-3116

E-Mail: maren.friederich@rhein-sieg-kreis.de

Datum Ihres Schreibens

19.11.2020

Mein Zeichen

01.3-MF

Datum

15.12.2020

16. Flächennutzungsplanänderung
und
Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“
Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den oben genannten Plänen wird wie folgt Stellung genommen:

Gewässerschutz

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 810 bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht Bedenken, da die Niederschlagswasserbeseitigung nicht abschließend geklärt ist. Das anfallende Niederschlagswasser ist nach § 55 WHG i. V. m. § 44 LWG NRW zu beseitigen. Es werden verschiedene Ansätze zur Niederschlagswasserbeseitigung beschrieben, jedoch keine konkrete Möglichkeit für die Sicherstellung der Niederschlagswasserbeseitigung benannt.

Es wird darum gebeten, die Niederschlagswasserbeseitigung abschließend zu prüfen und um erneute Beteiligung.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang des
Kreishauses (Zufahrt
Mühlenstraße) und im

Dienstgebäude: Mühlenstraße 51
Sitz der Kreisverwaltung: Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33

Postbank Köln

IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PANKDE33

Hinweise

Im Hinblick auf den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Insektenschutz wird dringend empfohlen, bereits jetzt für Beleuchtungen im öffentlichen Raum insekten- und fledermausschonende Leuchtmittel und Lampen verbindlich festzusetzen. Im privaten Bereich wäre zumindest eine Empfehlung dazu verhältnismäßig.

Weiterhin wird empfohlen, Schottergärten durch entsprechende Festsetzungen auszuschließen. Auf den vom Städte- und Gemeindebund hierzu erarbeiteten Leitfaden wird hingewiesen.

Abschließend wird darum gebeten, dem Rhein-Sieg-Kreis zwecks Fortführung des Kompensationsflächenkatasters nach Satzungsbeschluss eine Mitteilung über die verbindlich festgesetzten bzw. vertraglich vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen. Dies gilt auch für festzusetzende Artenschutzmaßnahmen. Es wird darum gebeten das hierfür beigefügte Formblatt zu verwenden.

Bodenschutz

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung soll gem. § 1a Abs. 2 u. 3 BauGB auch der Belang Boden in der planerischen Abwägung angemessen berücksichtigt werden.

Zudem sollen nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Trägern öffentlicher Belange Angaben zum erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemacht werden. Angaben hierzu enthält die beigefügte „Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 Ziffer 1 BauGB) – A Schutzgüter Boden und Fläche“, die auf der Grundlage der Anlage 1 Ziffer 2 BauGB zusammengestellt wurde. Insbesondere die darin enthaltenen Angaben werden zur Prüfung der Planung für erforderlich erachtet.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Eingriffe in das Schutzgut Boden qualitativ/argumentativ oder quantifizierend mittels geeigneter Bewertungsverfahren darzustellen. Im Falle einer quantitativen Bilanzierung der Eingriffe in das Schutzgut Boden werden folgende Verfahren zur Anwendung empfohlen:

- „Verfahren Rhein-Sieg-Kreis“ (Stand November 2018)
oder
- „Modifiziertes Verfahren Oberbergischer Kreis“ (Stand November 2018)

Diese beiden Verfahren können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises unter dem Titel „Quantifizierende Bewertung von Eingriffen in Böden im Rahmen der Bauleitplanung“, Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Umwelt- und Naturschutz, November 2018 abgerufen werden:

https://www.rhein-sieg-kreis.de/vv/produkte/Amt_66/Abteilung_66.2/195010100000012527.php

Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden (§ 1a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 15 Abs. 3 BNatSchG).

Checkliste zur Berücksichtigung von Schutzgütern in der Bauleitplanung (§ 4 (1) BauGB in Verbindung mit Anlage 1 BauGB)	
A	Schutzgüter Boden und Fläche
1	Darstellung des Umfang des Vorhabens und der damit verbundenen Flächeninanspruchnahme
2	Wurden Standortalternativen aus Sicht des Schutzguts Boden systematisch geprüft? Wenn ja, wurde geprüft, ob die Planung auf Böden mit hohen Bodenzahlen (Bodenschätzung) vermieden werden kann? (relevant nur bei regionalplanerischen und FNP-Verfahren)
3	Bestandsanalyse (Basisszenario) zum Schutzgut Boden auf Basis der Bodenkarte L 50.000 bzw. BK 50 NW sowie ggfls. ergänzender Unterlagen; Angabe der betroffenen Bodentypen sowie deren wesentlichen Funktionen
4	Auswirkprognose (Planungsszenario) für das Schutzgut Boden, dabei
4a	Berücksichtigung der relevanten Bodenfunktionen nach BBodSchG <ul style="list-style-type: none"> - Funktion als Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen - Funktion im Wasser- und Nährstoffhaushalt - Funktion als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium - Archivfunktionen
4b	Vorkommen von Böden mit hohen bzw. sehr hohen Funktionserfüllungsgraden
4c	Aussagen zu Vorbelastungen hinsichtlich Schadstoffen, Verdichtungen, Erosion, etc.
4d	Beschreibung der bodenrelevanten Wirkfaktoren des Vorhabens (Versiegelung/Teilversiegelung, Abtrag/Auftrag, Verdichtung) mit Angabe des jeweiligen Flächenumfangs
5	Darstellung der geplanten/festgesetzten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen mit Bodenschutzbezug, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Verwendung versickerungsfähiger Beläge - Dachbegrünungen - Maßnahmen des Bodenmanagements (Verwertung im Plangebiet, hochwertige Verwertung besonders fruchtbarer Böden, getrennte Zwischenlagerung Oberboden / Unterboden - Planung und Überwachung durch bodenkundliche Baubegleitung
6	Eingriffsermittlung für die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden mit Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen mit Bodenschutzbezug, durch
6a	Verbal-argumentative Beschreibung
6b	Quantitatives Bewertungsverfahren

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug Artenschutzgutachten (ASP) mit Markierung beifügen)

e)

f)

g)

h)

8. Schadensbegrenzungsmaßnahmen gem. § 53 LNatSchG NRW (Natura 2000)

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

i)

j)

k)

9. Kohärenzsicherungsmaßnahmen gem. § 34 Abs. 5 BNatSchG (Natura 2000)

(bei mehreren Maßnahmen alle Maßnahmen mit Art und Umfang beschreiben; ggfls. Textauszug FFH-Verträglichkeitsprüfung mit Markierung beifügen)

l)

10. Art der Flächensicherung (ankreuzen)

- Baulast Grundbucheintrag Privatrechtlicher Vertrag,
 Städtebaulicher Vertrag Öffentlich-rechtlicher Vertrag
 öffentliches Eigentum Genehmigungsaufgabe
 Sonstiges:

Übersichtsplan sowie Lagepläne der Einzelflächen (>1:5.000) als Digitalisierungsgrundlage beifügen!

- Relevante und kenntlich gemachte Textteile aus LPB, ASP, FFH-VP beifügen.
- Soweit vorhanden, die Flächengeometrien parallel als shapes zusenden.

Stadt Sankt Augustin

Tag: 14. Dez. 2020

Kreisstelle

Art:

Rhein-Erft-Kreis

Ablichtung

Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Sieg-Kreis

Landwirtschaftskammer NRW · Gartenstr. 11 · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaf-
ten

Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

15.12.20

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de

Gartenstraße 11, 50765 Köln

Tel.: 0221 5340-100, Fax -199

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Werner Muß

Durchwahl: 103

Fax: 196103

Mail: Werner.muss@lwk.nrw.de

vom:

BPlan Sankt Augustin Nr. 810 10-12-2020.docx

Köln 10.12.2020

Az.: 25.20.40 -SU-

16. Änderung des Flächennutzungsplans Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“

hier: frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nummer 810 der Stadt Sankt Augustin und die damit verbundene 16. Änderung des FNP bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass dem benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb neben seiner bereits vorhandenen Halle die Genehmigung für den Bau einer Lager- und Maschinenhalle in Aussicht gestellt wurde, so dass hier möglicherweise eine Anpassung des Plangebietes erforderlich ist.

Für die Berechnung des Kompensationsflächenbedarfs regen wir die Anwendung der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW, 2008“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) als anerkanntes Verfahren nach dem aktuellen Stand an. Dies bestätigt auch der Einführungserlass zum Landschaftsgesetz für Eingriffe durch Straßenbauvorhaben (ELES).

In diesem Zusammenhang bitten wir weiterhin um Berücksichtigung der Wertigkeiten betroffener landwirtschaftlicher Flächen für die menschliche Daseinsvorsorge auch im Hinblick auf die Festsetzungen im LEP Punkt 7.5-1 und 7.5-2. Dies gilt auch für den Aspekt der Platzierung von Ausgleichsmaßnahmen, da für die Ernährungsfürsorge wichtige landwirtschaftliche Flächen zu schützen sind.

Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen so weit möglich im Plangebiet vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang sind Dach- und Fassadenbegrünungen, Anlagen von Gehölzstrukturen und Grünstreifen zu nennen.

Für die darüber hinaus notwendig werdenden weiteren Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen regen wir an, diese mit den im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie geplanten Maßnahmen am Pleisbach oder an der Sieg zusammenzulegen. Bei der Berechnung des erforderlichen Kompensationsmaßnahmenbedarfs an Fließgewässern und in Auen wäre die Berechnung nach der „Kompensation Blau“ anzuwenden, die mindestens eine Verdopplung der Öko-Punkte vorsieht.

Für darüber hinaus notwendig werdende Maßnahmen schlagen wir Maßnahmen zur Umwandlung von Nadelwald in Misch- oder Laubwald vor, die sich vor dem Hintergrund der Wiederaufforstung vom Borkenkäfer geschädigter Fichtenwälder anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

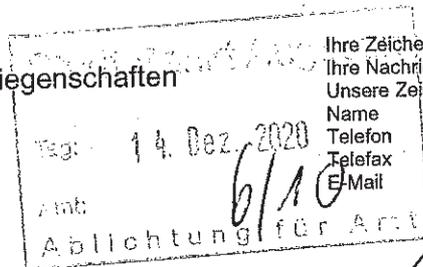


Timmer

Thyssengas GmbH, Postfach 10 40 42, 44040 Dortmund

**Liegenschaften und
Geoinformation/ Dokumentation**

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin



Ihre Zeichen Frau Fliegen
Ihre Nachricht 19.11.2020
Unsere Zeichen B-I-D/An 2020-TÖB-1389
Name Herr Anke
Telefon +49 231 91291-6431
Telefax +49 231 91291-2266
E-Mail leitungsauskunft
@thyssengas.com

6/15.12.20

Dortmund, 9. Dezember 2020

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrer Nachricht vom 19.11.2020 teilen Sie uns die o. g. Maßnahme/n mit:

- Durch die o. g. Maßnahme werden keine von Thyssengas GmbH betreuten Gasfernleitungen betroffen.
- Neuverlegungen in diesem Bereich sind von uns zz. nicht vorgesehen.
- Die uns übersandten Unterlagen senden wir Ihnen wunschgemäß zurück.

Gegen die o. g. Maßnahme bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.

**Bitte beachten Sie unsere neue Anschrift:
Thyssengas GmbH, Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund**

Mit freundlichen Grüßen

Thyssengas GmbH

i. V. J. Gräfer
i. V. Gräfer

i. V. Anke
i. V. Anke

Thyssengas GmbH
Emil-Moog-Platz 13
44137 Dortmund
T +49 231 91291-0
F +49 231 91291-2012
I www.thyssengas.com

Geschäftsführung:
Dr. Thomas Gößmann
(Vorsitzender)
Jörg Kamphaus
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr.-Ing. Klaus Homann

Sitz der Gesellschaft:
Dortmund
Eingetragen beim
Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr.
HR B 21273

Bankverbindung:
Commerzbank Essen
BLZ 360 400 39
Kto.-Nr. 140 2908 00
IBAN:
DE64 3604 0039 0140290800
BIC: COBADEFF360

Stiepel Felix

Von: Kathrin.Marke@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 12:18
An: bauleitplanung
Cc: Fiegen Sandra; David.Kasper@telekom.de
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 810 Steinmorgen" bzw. „16. Änderung des Flächennutzungsplans“
Anlagen: 16FNP-10x10.jpg; BP810-10x10.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zz. ist eine Erweiterung, Verlegung oder Auswechslung von Telekommunikationslinien/-anlagen im Bereich Ihrer Maßnahme von der Deutschen Telekom Technik GmbH nicht geplant. Sollte Ihre Maßnahme auch der Versorgung einer neuen Bebauung dienen, bitten wir Sie uns Informationen zur neuen Bebauung zuzusenden, damit wir eine Mitverlegung zur Versorgung der neuen Bebauung prüfen können.

Im Bereich bzw. an der Grenze Ihrer Maßnahme sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden. Es handelt sich bei der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlage um Erdkabelanlagen und Kabelrohre.

Bei der Ausführung Ihrer Maßnahme sind die vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen zu berücksichtigen. Ein Überbau in der Längstrasse ist nicht zulässig. Bei Arbeiten im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten. Das Tiefbauunternehmen hat (die Tiefbauunternehmen haben) die aktuellen Bestandslagepläne auf der Baustelle bereitzuhalten. Die aktuellen Bestandslagepläne und die Kabelschutzanweisung sind aus dem Internet zu ziehen. In besonderen Einzelfällen können die Bestandslagepläne von unserer Planauskunft unter folgender Anschrift angefordert werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, PTI 13, Planauskunft
Saarstr. 12 - 14, 47058 Duisburg
Telefon 0203 364-7770, Telefax 0391 580157324
E-Mail Planauskunft.West@telekom.de

Durch unterschiedliche Verlegetiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Telekom Deutschland GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Telekommunikationslinien/-anlagen sind durch Suchgräben festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Kathrin Marke

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Kathrin Marke
Fiber Factory, Breitband-Team
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
+49228 181 57244 (Tel.)
+49 170 3301518 (Mobil)

E-Mail: kathrin.marke@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 11:50

Sandra Fiegen
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Postanschrift: Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Besucheranschrift: Technisches Rathaus, Zimmer 1.22, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-267

Fax: 02241/24377-267

E-Mail: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Stiepel Felix

Von: Kathrin.Marke@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 12:18
An: bauleitplanung
Cc: David.Kasper@telekom.de
Betreff: Rückruf: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Marke, Kathrin möchte die Nachricht "16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB" zurückrufen.

Stiepel Felix

Von: Kathrin.Marke@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 12:13
An: bauleitplanung
Cc: David.Kasper@telekom.de
Betreff: Rückruf: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Marke, Kathrin möchte die Nachricht "16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB" zurückrufen.

Stiepel Felix

Von: Kathrin.Marke@telekom.de
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 10:37

An: bauleitplanung
Cc: David.Kasper@telekom.de
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 16FNP-10x10.jpg; BP810-10x10.jpg

Sehr geehrte Damen und Herren,

zz. ist eine Erweiterung, Verlegung oder Auswechslung von Telekommunikationslinien/-anlagen im Bereich Ihrer Maßnahme von der Deutschen Telekom Technik GmbH nicht geplant. Sollte Ihre Maßnahme auch der Versorgung einer neuen Bebauung dienen, bitten wir Sie uns Informationen zur neuen Bebauung zuzusenden, damit wir eine Mitverlegung zur Versorgung der neuen Bebauung prüfen können.

Im Bereich bzw. an der Grenze Ihrer Maßnahme sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden. Es handelt sich bei der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlage um eine oberirdische Linie, die eine herunterführen in eine Erdkabelanlage dokumentiert.

Bei der Ausführung Ihrer Maßnahme sind die vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen zu berücksichtigen. Ein Überbau in der Längstrasse ist nicht zulässig. Bei Arbeiten im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die Kabelschutzanweisung zu beachten. Das Tiefbauunternehmen hat (die Tiefbauunternehmen haben) die aktuellen Bestandslagepläne auf der Baustelle bereitzuhalten. Die aktuellen Bestandslagepläne und die Kabelschutzanweisung sind aus dem Internet zu ziehen. In besonderen Einzelfällen können die Bestandslagepläne von unserer Planauskunft unter folgender Anschrift angefordert werden:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, PTI 13, Planauskunft
Saarstr. 12 - 14, 47058 Duisburg
Telefon 0203 364-7770, Telefax 0391 580157324
E-Mail Planauskunft.West@telekom.de

Durch unterschiedliche Verlegetiefen und Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Telekom Deutschland GmbH nach § 254 BGB begründet. Die genaue Lage der Telekommunikationslinien/-anlagen sind durch Suchgräben festzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Kathrin Marke

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Kathrin Marke
Fiber Factory, Breitband-Team
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
+49228 181 57244 (Tel.)
+49 170 3301518 (Mobil)

E-Mail: kathrin.marke@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Fiegen
Stadt Sankt Augustin

Fachdienst Planung und Liegenschaften

Postanschrift: Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Besucheranschrift: Technisches Rathaus, Zimmer 1.22, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-267

Fax: 02241/24377-267

E-Mail: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 15:19
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“
Anlagen: Antwort.pdf

z.K.

VG
Sandra

Von: ZentralePlanungND [mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de]
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 14:52
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße



Zentrale Planung
Deployment
Technology
ZentralePlanungND@Unitymedia.de

Vodafone NRW GmbH
Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

vodafone.de

The future is exciting.
Ready?

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitraova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-18587

Seite 1/1

Datum
08.12.2020

Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Bei Interesse einer Vodafone-Anbindung können die Grundstückseigentümer über unsere Webseite <https://zuhauseplus.vodafone.de/verfuegbarkeitspruefung/?tab=kip> eine Anfrage stellen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Stiepel Felix

Von: Otto Stefanie
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 15:15
An: bauleitplanung
Betreff: 16. FNP Bebauungsplan 810

Hallo Felix,

zur 16. Änderung des FNP und zum BP 810 nehme ich wie folgt Stellung:

Der angedachte Weg für Fußgänger lässt eine barrierefreie Lösung durch eine Rampe nicht zu. Eine Rampe wäre bei dem vorhandenen Höhenunterschied von ca. 1,30 m ca. 22 m lang. Eine Verziehung des Weges parallel zum bestehenden Fußweg wäre möglich, wenn die öffentliche Wegfläche anders angeordnet wäre.

Viele Grüße

Stefanie Otto

Dipl.-Ing. der Raum- und Umweltplanung
Stadtplanerin AK NW

Stadt Sankt Augustin
Baudezernat
Stabsstelle Barrierefreie Stadt und Sonderprojekte Technisches Rathaus An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Zimmer 4.04

Tel. +49 (0) 2241/243-360
Fax +49 (0) 2241/243-77360
e-mail: stefanie.otto@sankt-augustin.de

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 14:47
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steinmorgen“
Anlagen: Antwort.pdf

z.K.

VG
Sandra

Von: ZentralePlanungND [mailto:ZentralePlanungND@unitymedia.de]
Gesendet: Dienstag, 8. Dezember 2020 14:41
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steinmorgen“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße



Zentrale Planung

Deployment
Technology

ZentralePlanungND@Unitymedia.de

Vodafone NRW GmbH
Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

vodafone.de

**The future is exciting.
Ready?**

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitraova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353



Vodafone NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Bearbeiter(in): Herr Korkmaz
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-150
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-18585

Seite 1/1

Datum
08.12.2020

16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Steinmorgen“

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Vodafone

Vodafone NRW GmbH

Aachener Str. 746-750, 50933 Köln, Postanschrift: Zentrale Planung, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel
vodafone.de

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender), Anna Dimitrova, Bettina Karsch, Andreas Laukenmann, Gerhard Mack, Alexander Saul
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984, Sitz der Gesellschaft: Köln, USt-ID DE 813 243 353

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 14:21
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo Felix,

z.K., der Wasserbeschaffungsverband Thomasberg war mit im Verteiler, so dass hier nichts weiter zu veranlassen ist.

VG
Sandra

Von: Mathias Linke [mailto:M.Linke@wvg-sanktaugustin.de]
Gesendet: Mittwoch, 2. Dezember 2020 13:51
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: AW: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,

die betreffenden Flächen der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Änderungen des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“ in der Gemarkung Birlinghoven liegen außerhalb unseres Versorgungsbereiches. Ansprechpartner ist hier der Wasserbeschaffungsverband Thomasberg. Wir bitten, sofern nicht bereits erfolgt, Ihre Anfrage dorthin zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

i. A.

Mathias Linke

Hausanschrift
Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

Telefon Durchwahl 02241 / 233-30
Telefon Zentrale 02241 / 233-0
Telefax 02241 / 233-50
E-Mail service@wvg-sanktaugustin.de

Geschäftsführer; Marcus Lübken
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: Marc Knülle
Handelsregister AG Siegburg - HRB.186
Steuer-Nr.: 222 / 5726 / 0126

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Fiegen
Stadt Sankt Augustin

Fachdienst Planung und Liegenschaften

Postanschrift: Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Besucheranschrift: Technisches Rathaus, Zimmer 1.22, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-267

Fax: 02241/24377-267

E-Mail: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Stiepel Felix

Von: Schneider, Peter <peter.schneider@bra.nrw.de>
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 12:52
An: bauleitplanung
Betreff: bergbehördliche Stellungnahme
Anlagen: BP810_FNP16änd.pdf

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Peter Schneider

--
<mailto:peter.schneider@bra.nrw.de>
Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 65
Goebenstraße 25
44135 Dortmund
Telefon: +49 2931 82 3685
Telefax: +49 2931 82 45130



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Datum: 27. November 2020
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2020-664
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“ sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 19.11.2020

Sehr geehrte Frau Fiegen,

zu dem Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplanänderung
bestehen aus bergbehördlicher Sicht keine Bedenken oder Anregungen.

Die Planfläche liegt über inzwischen erloschenen Bergwerksfeldern .

Im Planbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen kein Bergbau
dokumentiert.

Bearbeitungshinweis:

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse
auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die
Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur
Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben

Hauptsitz
Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/
d/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)

Stiepel Felix

Von: Mundorf, Ralf <ralf.mundorf@rsag.de>
Gesendet: Freitag, 27. November 2020 09:21
An: bauleitplanung
Betreff: Bebauungsplan Nr. 810 und 16 Änd. FNP
Anlagen: Bebauungsplan Nr. 810 und 16 Änd. FNP.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei finden Sie die gewünschte Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Mundorf

RSAG AöR · 53719 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53737 Sankt Augustin

Ansprechpartner:
Ralf Mundorf
Geschäftsbereich:
Qualitätssicherung

Tel: 02241 306 368
Fax: 02241 306 373
ralf.mundorf@rsag.de

26. November 2020

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 19. November 2020.

Von Seiten der RSAG AöR werden zu dem Bebauungsplan in der vorgesehenen Lage keine Bedenken erhoben.

Aus Ihren eingereichten Unterlagen entnehmen wir, dass am Ende der Stichstraße die kleinstmögliche Wendeanlage für dreiachsige Abfallsammelfahrzeuge geplant ist.

Nach der Erschließung der Stichstraße mit Wendemöglichkeit, würden wir es begrüßen, wenn in der Wendeanlage eine dauerhafte Parkverbotsbeschilderung angebracht wird, damit die Abfuhr gewährleistet ist.

Weitere Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen entnehmen Sie bitte der **DGUV Information 214-033** (bisher BGI 5104) und **RASt 06**.

Mit freundlichen Grüßen

Udo Otto

Ralf Mundorf

Stiepel Felix

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Mittwöch, 25. November 2020 11:33

An: bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 147474, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Klaus Kleinekorte, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Montag, 23. November 2020 08:13
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 "Steinmorgen"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
Anlagen: 16FNP-10x10.jpg; BP810-10x10.jpg

VG
Sandra

Von: edgar.bastian@wfg-sankt-augustin.de [mailto:edgar.bastian@wfg-sankt-augustin.de]
Gesendet: Freitag, 20. November 2020 12:21
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 "Steinmorgen"; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Hallo Sandra,

von Seiten der WFG bestehen keine Bedenken.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende
Edgar Bastian



Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH
Grantham-Allee 2. | 53757 Sankt Augustin
Tel.: +49 2241 92 11 580 | Fax: +49 2241 9211585
edgar.bastian@wfg-sankt-augustin.de
www.wfg-sankt-augustin.de

Geschäftsführer: Klaus Schumacher | Vorsitzender des Aufsichtsrates: Denis Waldästl
Sitz der Gesellschaft: Sankt Augustin | Rechtsform: GmbH | Registergericht Siegburg - HRB 599

PS: Kennen Sie schon unseren **Newsletter**? Einfach kostenlos auf unserer [Homepage](#) registrieren!



Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 11:50
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren.

I. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2.Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 11.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Stiepel Felix

Von: Stoffels Michael
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 07:18
An: bauleitplanung
Betreff: Per E-Mail senden: 21302 046.003 WG KBD - Luftbilddauswertung für 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen -(P001040773)
Anlagen: 21302 046.003 WG KBD - Luftbilddauswertung für 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen -(P001040773).MSG

Sehr geehrte Damen und Herren,

siehe Anlage z.k.u. Beachtung.

Mfg
Herr.Stoffels

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 1/Ordnung
Fachdienst 1/10 Sicherheit und Ordnung
Büro N 8
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Tel.: +49 (0)2241/243-403
Fax: +49 (0)2241/24377403

Stiepel Felix

Von: Stoffels Michael
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 10:47
An: Fiegen Sandra
Cc: Troesser Ralf
Betreff: WG: KBD - Luftbildauswertung für 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen -
Anlagen: 5382056-873-20.pdf; 5382056-873-20_Karte.pdf

Sehr geehrte Frau Fiegen,

als Anlage das Ergebnis der Luftbildauswertung des KBD z.k.u. Beachtung.

Mfg
Herr Stoffels

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 1/Ordnung
Fachdienst 1/10 Sicherheit und Ordnung
Büro N 8
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Tel.: +49 (0)2241/243-403
Fax: +49 (0)2241/24377403

Von: KBD [mailto:KBD@brd.nrw.de]
Gesendet: Dienstag, 24. November 2020 10:35
An: Stoffels Michael <M.Stoffels@sankt-augustin.de>
Betreff: KBD - Luftbildauswertung für 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 23.11.2020 für das Objekt 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen - unter ihrem Aktenzeichen 1/10 - 23 02 Stf einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt. Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei mir unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5382056-873/20 geführt. Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Brand

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf NRW
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum: 24.11.2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-873/20
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, 53757 Sankt Augustin B-Plan Nr. 810 - Steinmorgen -

Peter Brand
Zimmer: 114
Telefon:
0211 4759710
Telefax:
0211 475-2671
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 23.11.2020, Az.: 1/10 - 23 02 Stf

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben.

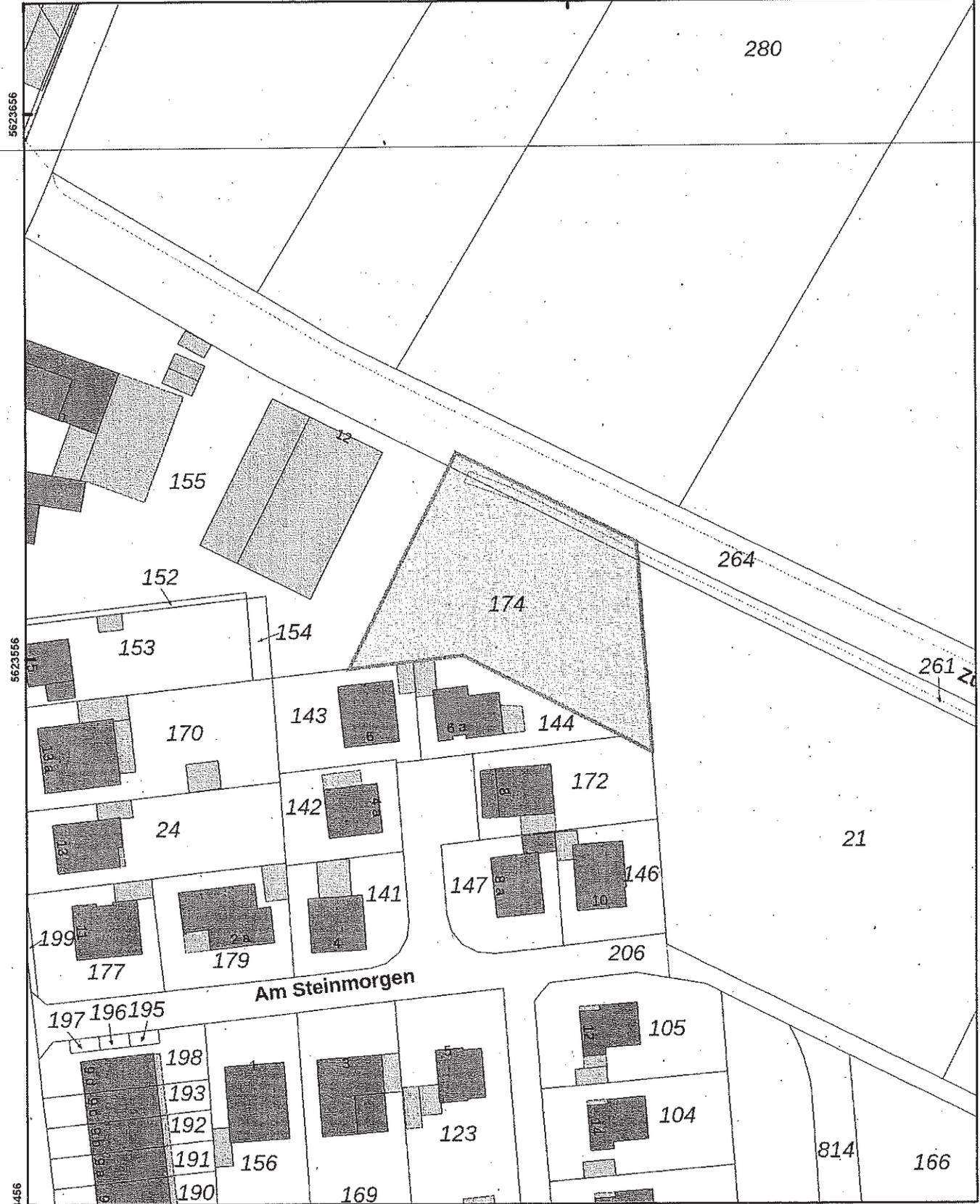
Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Im Auftrag
gez. Brand

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min



5623656

5623556

5623456

Bezirksregierung
Düsseldorf

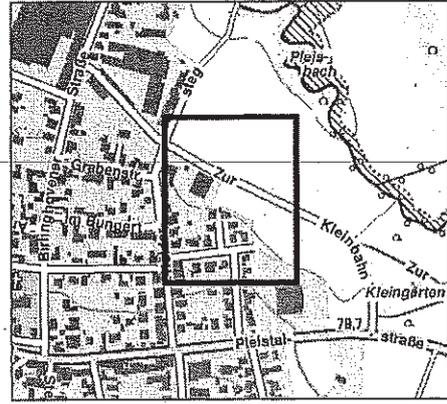


Aktenzeichen :
22.5-3-5382056-873/20

Maßstab : 1:1.000
Datum : 24.11.2020

- Legende**
- ausgewertete Fläche(n)
 - Blindgängerverdacht
 - geräumte Blindgänger
 - geräumte Fläche
 - Detektion nicht möglich
 - Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
 - Laufgraben
 - Panzergraben
 - Schützenloch
 - Stellung
 - militär. Anlage
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen

Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.



Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Montag, 23. November 2020 08:13
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: Antrag auf Luftbildauswertung B-Plan 810 Steinmorgen
Anlagen: 5382056-7-15--LBA-Bericht-Text--14-01-2015.pdf; 5382056-378-13--LBA-Bericht-Text--02-01-2014 (1).pdf; 5382056-378-13--LBA-Bericht-Karte--19-12-2013 (1).pdf; 5382056-7-15--LBA-Bericht-Karte--14-01-2015.pdf

VG
Sandra

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Stoffels Michael
Gesendet: Montag, 23. November 2020 07:32
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: AW: Antrag auf Luftbildauswertung B-Plan 810 Steinmorgen

Hallo Frau Fiegen,

Teile der von Ihnen beantragten Fläche wurden bereits im Rahmen der B-Planaufstellung Nr. 809 "An der Kleinbahn" ausgewertet.

Den noch nicht ausgewerteten Bereich habe ich beantragt.

Mfg
Herr Stoffels

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 1/Ordnung
Fachdienst 1/10 Sicherheit und Ordnung
Büro N 8
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Tel.: +49 (0)2241/243-403
Fax: +49 (0)2241/24377403

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Donnerstag, 19. November 2020 12:11
An: Stoffels Michael <M.Stoffels@sankt-augustin.de>
Betreff: Antrag auf Luftbildauswertung

Hallo Herr Stoffels,

für den Bebauungsplan Nr. 810 "Steinmorgen" beantrage ich eine Luftbildauswertung.
Den Geltungsbereichsplan füge ich bei.

Viele Grüße



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Datum 14.01.2015
Seite 1 von 2

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-7/15/
bei Antwort bitte angeben

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 809 An der Kleinbahn

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Ihr Schreiben vom 05.01.2015

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung auf unserer Internetseite¹.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular Antrag auf Kampfmitteluntersuchung.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das Merkblatt für Baugrundeingriffe.

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5382056-378/13 vom 02.01.2014. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_ghfahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Ordnungsamt
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Datum 02.01.2014
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5382056-378/13/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung

Sankt Augustin, Bebauungsplan Nr. 809 An der Kleinbahn

Ihr Schreiben vom 19.12.2013

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigefügten Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-SU 102/03 vom 08.04.2003. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

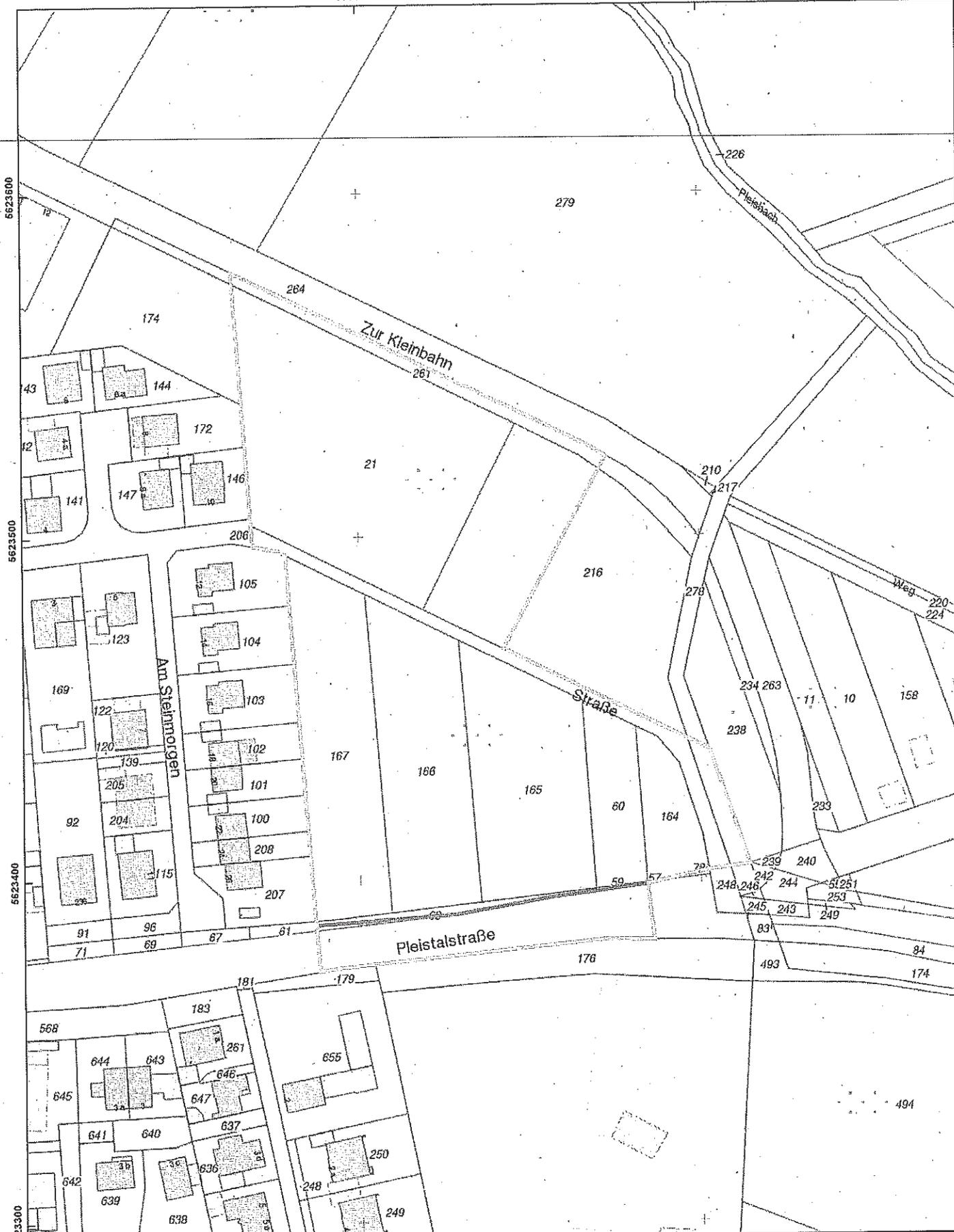
Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_gefährnenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :

22.5-3-5382056-378/13

Maßstab : 1:1.500

Datum : 02.01.2014

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Legende

- aktuelle Antragsfläche
- Antragsfläche
- Blindgängerverdachtspunkt
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- militärische Anlage
- Stellung



Bezirksregierung
Düsseldorf



Aktenzeichen :
22.5-3-5382056-7/15

Maßstab : 1:1.500
Datum : 14.01.2015

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

Nicht relevante Objekte ausserhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

Legende

- aktuelle Antragsfläche
- Antragsfläche
- Blindgängerverdachtspunkt
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- militärische Anlage
- Stellung

Stiepel Felix

Von: Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de>
Gesendet: Freitag, 20. November 2020 09:56
An: bauleitplanung
Cc: Fiegen Sandra
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810, Steinmorgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihren Vorhaben, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 Nr. 810 „Steinmorgen“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sind keine Anlagen des Wahnachtalsperrenverband Siegburg betroffen.

Freundliche Grüße,
im Auftrag
Vera Förster

Geodatenmanagement, Vermessung und Dokumentation
Tel. +49 (0) 2241-128-115, Fax: 02241/128-147
E-Mail: vera.foerster@wahnbach.de



Wahnachtalsperrenverband
Für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr

Siegelsknippen, 53721 Siegburg, Tel. +49 (0) 2241-128-0, www.wahnbach.de



Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster

Geschäftsführerin: Ludgera Decking

Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360

IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003

IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, Steuer-Nr.: 220/5989/1239

B Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Zeitraum: vom 18.01.2016 bis einschließlich 19.02.2016

Eingegangene Stellungnahmen:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

St. Augustin, 14. Dezember 2020
Tel. 02241 – 33 18 20

Stadt St. Augustin
Technisches Rathaus
z. Hd. Herrn Felix Stiepel
An der Post 19

53757 St. Augustin

Betr.: Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“
Anlage: Skizze zur Änderung der Kindergartenzufahrt und des Fußweges

Sehr geehrter Herr Stiepel,

nachdem der o.g. Entwurf des Bebauungsplans zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zugänglich gemacht wurde, möchten wir folgende Einwendungen geltend machen:

Die aus dem Bebauungsplan ersichtliche Zufahrt zum Kindergarten ohne jeglichen Abstand zu den Grundstücken der direkten Anwohner berücksichtigt in keiner Weise den Schutz vor Abgasen und Lärm. Da insbesondere für Haus Nr. 10 Am Steinmorgen dies zutrifft, möchten wir einen konstruktiven Änderungsvorschlag für die Zufahrt zum Kindergarten machen, so dass ohne finanziellen Mehraufwand die direkten Anwohner besser vor Abgasen und Lärm geschützt sind. Ebenso sollte der Fußweg zum Kindergarten weiter in Richtung Osten verlegt werden, auch das würde weniger Beeinträchtigung der Anwohner bedeuten.

In der Anlage erhalten Sie eine Skizze zur Änderung der Kindergartenzufahrt und des Fußweges.

Bei der endgültigen Planung bitten wir um Berücksichtigung der Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]

Stiepel Felix

Von: [REDACTED]
Gesendet: Sonntag, 20. Dezember 2020 16:55
An: bauleitplanung
Betreff: Fwd: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 810 "Steinmorgen" - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

> Cc:

> Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan Nr. 810 "Steinmorgen" - 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

>

>

>

>

> Sehr geehrter Damen und Herren,

>

> ich nehme Bezug auf unser Gespräch vom 15.12.2020 und bedanke mich nochmals für die ausführliche Erläuterung des obigen Bebauungsplanes.

>

> Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nehme ich zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

>

> 1. Bei dem Projekt handelt es sich um eine private Baumaßnahme. Daher bitte ich um schriftliche Bestätigung, dass die Erschließungskosten für die geplante Straße nicht auf die Anwohner umgelegt werden.

>

> 2. Die Straße soll nach der heutigen Planung angrenzend an die Gärten der Anwohner der Straße "Am Steinmorgen" verlaufen. In diesem Bereich sollen auch die Parkplätze errichtet werden. Ich bitte ausdrücklich um Prüfung, ob die Parkplätze an die Nordseite des Gebäudes in Richtung der Straße "Zur Kleinbahn" verlegt werden können, so daß an den Gärten entlang lediglich eine fußläufige Anbindung erfolgen kann.

>

> 3. Aus Gründen des Sichtschutzes bitte ich um Erhalt des Grünstreifens zu den anliegenden Grundstücken.

>

>

> Mit freundlichen Grüßen

>

> [REDACTED]

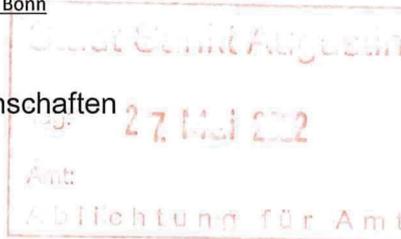
C Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Zeitraum: vom 30.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022

eingegangene Stellungnahmen:

RSE GmbH ■ Königwinterer Str. 52 ■ D- 53227 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin



WZ 31.05.21

RSE Rhein-Sieg Eisenbahn GmbH
Königwinterer Str. 52
53227 Bonn-Beuel

Es schreibt Ihnen:
Walter Zienow
Geschäftsführer

Tel: 0228/850340-22
FAX: 0228/850340-23
Email: Walter.Zienow@rse-bonn.de

Aktenzeichen: wz

Datum: 24.05.2022

16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“ nehmen wir anhand der zugesandten Unterlagen wie folgt Stellung.

Die RSE hat gegen die Änderung des Bebauungsplanes unter Beachtung der nachfolgenden Punkte keine Bedenken:

Durch den laufenden Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung (Unterhaltung und Erneuerung) der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Schall, Körperschall, Erschütterungen, Abgase, Funkenflug, etc.). Aus dem Betrieb von Dampflokomotiven, welcher bekanntlich mit Belästigungen durch Rauchgase, Abdampf und Rußpartikel verbunden ist, können Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegenüber dem Eisenbahnunternehmen nicht geltend gemacht werden.

Da es sich um Neubau, bzw. Erweiterung handelt müssen bei der Genehmigung der Bauanträge dem Bauherrn zur Auflage gemacht werden, dass besondere Lärmschutzmaßnahmen durch den Eigentümer und/oder dem Betreiber der Infrastruktur nicht vorgenommen werden, es sei denn sie werden vom Bauherrn vollumfänglich finanziert.

www.rse-bonn.de

RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH
Königwinterer Str. 52
D-53227 Bonn
Tel. 0228 – 850340-00
Fax 0228 – 850340-10

eMail : info@rse-bonn.de

Geschäftsführer:
Walter Zienow
Joachim Großmann

Eisenbahnverkehrs-
unternehmen (EVU)

Eisenbahninfrastruktur-
unternehmen (EIU)

Handelsregister:
HRB 6737
Amtsgericht Bonn

Ust ID-Nr.:
DE 169 838 146

Bankverbindung:
Volksbank Köln Bonn eG
IBAN DE61 3806 0186 4924 6080 19
BIC GENODE33XXX

Kreissparkasse Köln
IBAN DE08 3705 0299 0020 0198 08
BIC COKSDE33XXX

Die Bauherren müssen sich mit dem Betrieb von Dampflokomotiven auf der Infrastruktur der Strecke 9613 Beuel – Hangelar, welcher bekanntlich mit Belästigungen durch Rauchgase, Abdampf und Rußpartikel verbunden ist, einverstanden klären.

Auflagen der Landeseisenbahnaufsichten:

Auflagen zur Bebauung von Grundstücken neben nichtbundeseigenen Eisenbahnanlagen

Die Mindestabstände (Bauwiche und / oder Schutzabstände usw.) gemäß der Landesbauordnung sind einzuhalten. Der Mindestabstand von festen Gegenständen zum geraden Gleis ohne Überhöhung beträgt 3,30m.

- Im Bereich der Grundstücksgrenze zur Gleisanlage können Signal- und Fernmeldekabel verlegt sein, die für die Betriebsführung notwendig sind. Die Kabelanlagen sind in Benehmen mit dem Gleisanlageneigentümer / Betreiber vor Baubeginn zu sichern.
- Durch die Bauarbeiten darf die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht beeinträchtigt werden. Das Betreten von Gleisanlagen sowie Lagern von Baustoffen, Bauteilen und Abstellen von Baugeräten im Gleisbereich ist verboten.
- Müssen ausnahmsweise aufgrund des Bauverfahrens Gleisanlagen gesperrt werden, ist vor Baubeginn mit den Gleisanlageneigentümer / Betreiber dieser Eingriff in den Eisenbahnbetrieb durch eine Baudurchführungsvereinbarung zu regeln.
- Um Überschneidungen Schwenkbereich - Gleisbereich zu vermeiden, müssen Baustellenkräne mit einer Schwenk- und Laufkatzenbegrenzung ausgestattet werden. Ausnahmen sind im Baudurchführungsvereinbarung zu regeln.
- Alle Arbeitsgruben und Bauteile sind außerhalb der unter 45° verlaufenden Druckzone (gemessen von Unterkante Schwellenende) zu verlegen. Arbeitsgruben im unmittelbaren Dammbereich sind zu vermeiden. Müssen sie ausnahmsweise innerhalb der Druckzone / Dammbereich angelegt werden, so sind rechtzeitig vor Baubeginn ein Standsicherheitsnachweis einschl. Ausführungspläne der Baubehelfe und nicht temporären Bauteilen der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Landeseisenbahnaufsicht zur Überprüfung vorzulegen. Als Verkehrslast ist das Lastmodell LM 71 gemäß DIN EN 1991 anzusetzen. Die Aufstellung und Prüfung sollte von zwei unabhängigen in Eisenbahnlasten erfahrenen Ingenieuren durchgeführt werden.
- Dem Bahngelände dürfen keine Oberflächen-, Dach- oder sonstige Abwässer zugeleitet werden damit die Entwässerung und Standsicherheit der Gleisanlage nicht gefährdet wird. Die vorhandenen Bahnseitengräben dürfen nicht verfüllt werden.
- Der Bauherr muss das Grundstück derart einfriedigen, dass ein Betreten der Bahnanlage verhindert wird. Dies gilt auch für die Bauzeit. Die Einfriedung ist

von ihm und seinen Rechtsnachfolgern laufend zu unterhalten und ggf. zu erneuern.

- Bei öffentlichem Kraftfahrzeugverkehr direkt neben der Grundstücksgrenze Gleis-seite, müssen ggf. zusätzliche Schutzeinrichtungen (Leitplanken usw.) vorgesehen werden, damit rangierende bzw. ausbrechende Fahrzeuge nicht in den Gleisbereich gelangen können und dort liegen bleiben.
- Gehölzanzpflanzungen müssen so weit vom Gleisbereich entfernt vorgenommen werden, dass dieser Bereich -auch bei Windwurf- nicht beeinträchtigt wird und jederzeit die erforderliche Sicht für die Fahrwegbeobachtung gewährleistet ist. Die Gehölzanzpflanzung ist laufend zu pflegen. Der Freiflächenplan ist entsprechend zu überprüfen.
- Lichtreklamen neben der Gleisanlage, die zur Verwechslung mit Eisenbahnsignalen führen können, dürfen nur nach besonderer Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde aufgestellt bzw. verändert werden.
- Grundstücks- und Gebäudebeleuchtungen dürfen nur blendfrei aufgestellt werden, damit eine sichere Fahrwegbeobachtung im Gleisbereich gewährleistet ist. Dies gilt auch für die Baustellenbeleuchtung.
- Für das Verlegen von Ver- und Versorgungsleitungen im Bereich der nichtbundeseigenen Eisenbahn sind die jeweiligen Kreuzungsrichtlinien zu beachten.
- Durch den laufenden Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung (Unterhaltung und Erneuerung) der Bahnanlage entstehen Emissionen (insbesondere Schall, Körperschall, Erschütterungen, Abgase und Funkenflug usw.); daraus können Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutzmaßnahmen gegenüber dem Eisenbahnunternehmen nicht geltend gemacht werden.
- Brennbare sowie explosionsgefährdete Stoffe dürfen nicht in unmittelbarer Nähe des Gleisbereiches gelagert, umgefüllt oder sonstig behandelt werden. Es gilt die jeweilige Gefahrgutverordnung.

Folgende Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien und anerkannte Regeln sind in der jeweils neusten Fassung zu beachten und einzuhalten:

- Landeseisenbahngesetz (LEisenbG)
- Eisenbahn- Bau und Betriebsordnung (EBO)
- Eisenbahn - Signalordnung (ESO)
- Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen (BOA)
- Vorschrift für die Sicherung der Bahnübergänge bei nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BÜV NE)
- Unfallverhütungsvorschrift BGV A 1 „Allgemeine Vorschrift“ der Berufsgenossenschaft (VBG)
- Unfallverhütungsvorschrift BGV D30 „Schienenbahnen“ der VBG

Seite 4 des Schreibens der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH vom 24.05.2022

- Unfallverhütungsvorschrift BGV D33 „Arbeiten im Bereich von Gleisen“ der VBG
- Richtlinien für Bahnanlagen der DB Netz AG bzw. VDV Schriften
- Richtlinien für das Verlegen von Leitungen im Bereich der nichtbundeseigenen Eisenbahnen
- Landesbauordnung

Mit freundlichen Grüßen

RSE GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'J. K.', followed by a large, stylized flourish or signature element.

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 13:39
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: 16. Änd. FNP sowie Aufstellung des BPs Nr. 810 „Steinmorgen“ (Unser Zeichen:TÖB-NW-22-133718)
Anlagen: 133718 Stellungnahme TÖB (SWA1c3b34183beb2).pdf

Von: Michaela Schiefer [mailto:Michaela.Schiefer@deutschebahn.com]
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 13:31
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: 16. Änd. FNP sowie Aufstellung des BPs Nr. 810 „Steinmorgen“ (Unser Zeichen:TÖB-NW-22-133718)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zu o.g. Vorhaben.

Unsere Stellungnahme kann Ihnen bei Bedarf auch in Postform zugestellt werden, wir gehen jedoch davon aus, dass, wenn wir keine entsprechende Info bekommen, die digitale Stellungnahme ausreichend und von Ihnen anerkannt wird.

Sofern Sie uns Unterlagen in Papierform zur Verfügung gestellt hatten, erhalten Sie diese innerhalb der nächsten Tage per separater Post.

Aufgrund der aktuellen Corona Pandemie begrüßen wir Beteiligungsverfahren in digitaler Form über unser Funktionspostfach:

DBSImm-KLN-Baurecht@deutschebahn.com

Weitere allgemeine Informationen der DB Immobilien finden Sie auch auf unserer Website:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/Leistungsspektrum/Eigentuemervertretung-1198004?contentId=1197996>

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Schiefer
Baurecht I, CR.R O41

Deutsche Bahn AG
Erna-Scheffler-Str. 5, ADAC-Haus, 51103 Köln
Tel. +49 221 141 3446, intern 9433446
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)



[Pflichtangaben anzeigen](#)

Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier:
<http://www.deutschebahn.com/de/konzern/datenschutz>



Deutsche Bahn AG • Erna-Scheffler-Str. 5, ADAC-Haus • 51103 Köln

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Frau Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Gesendet an: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht
Erna-Scheffler-Str. 5, ADAC-Haus
51103 Köln
www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien

Frau Eleonore Michaela Schiefer
Tel.: 0221 141 3446
Michaela.Schiefer@deutschebahn.com
dbsimm-klm-baurecht@deutschebahn.com

Aktenzeichen: TÖB-NW-22-133718
Zeichen: CR.R 041 Schi

Ihr Zeichen: ohne

25.05.2022
Ihre Nachricht vom 24.05.2022

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Fiegen,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:

- Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer der Flächen sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

Cornelia
i.V. **Co Lorenz**
Digital unterschrieben
von Cornelia Co Lorenz
Datum: 2022.05.25
08:32:32 +02'00'

Michaela
i.A. **Schiefer**
Digital unterschrieben
von Michaela Schiefer
Datum: 2022.05.25
06:16:27 +02'00'

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Martin Seiler

Unser Anliegen:





+++ Datenschutzhinweis: Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die in Stellungnahmen des DB Konzerns enthaltenen personenbezogenen Daten von DB Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vor- und Nachname, Unterschriften, Telefon, E-Mail-Adresse, Postanschrift) vor der öffentlichen Auslegung (insbesondere im Internet) geschwärzt werden müssen. +++

***** NEU bei DB Immobilien *****

Chatbot Petra steht Ihnen bei allgemeinen Fragen rund um das Thema Beteiligungen der DB bei Bauantrags- / Planungs- und Kabelauskunftsverfahren ab sofort gerne zur Verfügung.

Nutzen Sie dafür folgenden Link oder den QR Code:

<https://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/immobilien/-Hallo-und-herzlich-willkommen-bei-der-DB-AG-DB-Immobilien--5750618>



Stiepel Felix

Von: Blinzler, Dietmar <dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 12:04
An: bauleitplanung
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“
Anlagen: Stellungnahme Brandschutzdienststelle.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich die Stellungnahme der Brandschutzdienststelle zu der in der Betreffzeile angegebenen Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans.

Mit freundlichen Grüßen

D. Blinzler

Dietmar Blinzler

Brandamtsrat
38.10 Bevölkerungsschutz
Brandschutzdienststelle



Telefon 02241 13-2658
Telefax 02241 13-2740

dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de
bsd@rhein-sieg-kreis.de
rhein-sieg-kreis.de

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachdienst Planung und Liegenschaften
An der Post 19

53757 Sankt Augustin

Amt für Bevölkerungsschutz
-Brandschutzdienststelle-
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Herr Blinzler - Brandamtsrat -
Zimmer B 1.51
Telefon 02241 13-2658
Telefax 02241 13-2740
dietmar.blinzler@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.05.2022

Mein Zeichen Datum
38.10-386/2022 25.05.2022

Stellungnahme Vorbeugender Brandschutz

Vorhaben	6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anschrift	53757 Sankt Augustin
Anlage	

Zu dem v.g. Bauvorhaben wird in brandschutztechnischer Hinsicht wie folgt Stellung genommen:

Vorbeugender Brandschutz

- 1) Für die geplante Bebauung ist eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen.
Im vorliegenden Fall ist eine Löschwassermenge von mindestens 800 Liter/Min. über einen Zeitraum von 2 Stunden sicherzustellen.
Die gesamte Löschwassermenge ist in einem Radius von 300 m um die Gebäude herum sicherzustellen. In einem Abstand von max. 75 m ist jeweils eine Erstentnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen.
- 2) Die in dem Gebiet vorhandenen bzw. geplanten Gebäude müssen über eine für Feuerwehrfahrzeuge befahrbare Zufahrt erreichbar sein. Die Feuerwehrezufahrt ist gemäß § 5 der BauO NRW in Verbindung mit der VV TB und der Muster-Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr zu planen und zu errichten.

Sollten Gebäude oder Gebäudeteile mehr als 50 Meter von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sein, ist eine befahrbare Zufahrt gem. den oben genannten Vorgaben auszuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'B' followed by a series of loops and a final flourish.

Blinzler

Stiepel Felix

Von: Nolden-Seemann, Ute <Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 15:22
An: bauleitplanung
Betreff: AW: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,
vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen. Von den geplanten Änderungen sind keine Waldflächen i.S.d. Forstgesetze betroffen. Daher werden weder forstfachliche noch forstrechtliche Bedenken erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Ute Nolden-Seemann

Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Fachgebiet IV Hoheit
Krewelstraße 7
53783 Eitorf

Telefon: 49 (0) 2243-9216-51
Mobil: 49 (0) 171-5871251

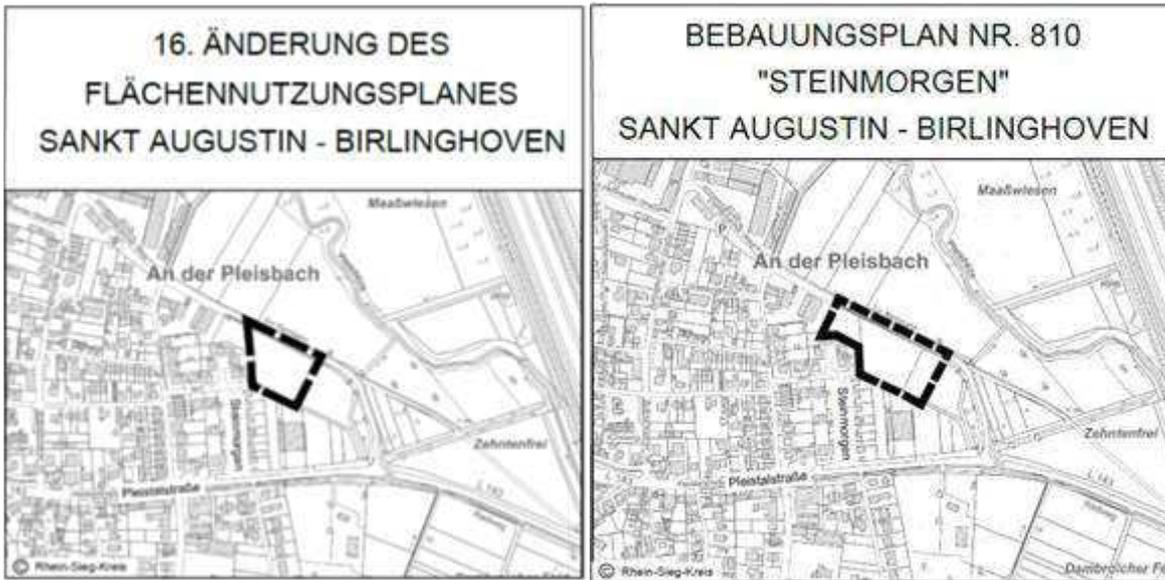
www.wald-und-holz.nrw.de
www.facebook.com/WaldundHolzNRW

Von: Kinderdick, Sabrina <Sabrina.Kinderdick@wald-und-holz.nrw.de> **Im Auftrag von** Poststelle RFA Rhein-Sieg-Erft
Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 12:29
An: Nolden-Seemann, Ute <Ute.Nolden-Seemann@wald-und-holz.nrw.de>
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 12:11
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

30. Mai 2022 bis einschließlich 01. Juli 2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.“

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 810 „Steinmorgen“ durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig, um in dem derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“ für eine näher definierte Fläche die Festsetzung Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung KiTa entwickeln zu können.

Ferner hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 810 „Steinmorgen“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichts gem. § 2a BauGB sowie weitere relevante Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Arrondierung des bestehenden Siedlungsrandes mit zusätzlicher Wohnbebauung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 810 sowie der 16. Flächennutzungsplanänderung, der jeweilige Entwurf der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 eingesehen werden und sind zusätzlich im Internet unter www.sankt-augustin.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme während der Beteiligungsfrist per E-Mail an bauleitplanung@sankt-augustin.de einzureichen. Sollte bis zum 01.07.2022 (einschließlich) keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände zur Planung bestehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Stiepel unter tel. 02241 / 243-273 oder per E-Mail unter felix.stiepel@sankt-augustin.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

|
Sandra Fiegen
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Postanschrift: Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Besucheranschrift: Technisches Rathaus, Zimmer 1.22, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/24377-267
E-Mail: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Stadt Sankt Augustin - Der Bürgermeister
Markt 1 - 53757 Sankt Augustin
<http://www.sankt-augustin.de>

Die Herstellung von Papier benötigt Energie und Rohstoffe. Sparen Sie pro DIN A4 Seite ca. 250 ml Wasser, 10 g Holz und 40 Wh Energie: Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist, die Umwelt dankt es Ihnen. Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.

Stiepel Felix

Von: Planauskunft <planauskunft@wahnbach.de>
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 14:04
An: bauleitplanung
Betreff: AW: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihrem Vorhaben sind keine Anlagen des Wahnbachtalsperrenverband Siegburg betroffen.

Freundliche Grüße
Vera Förster

Geodatenmanagement, Vermessung und Dokumentation
Tel. +49 (0) 2241/128 1-115, Fax: 02241/128- 5-147
E-Mail: vera.foerster@wahnbach.de



Wahnbachtalsperrenverband
Für die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahr

Siegelsknippen, 53721 Siegburg, Tel. +49 (0) 2241-128-0, www.wahnbach.de

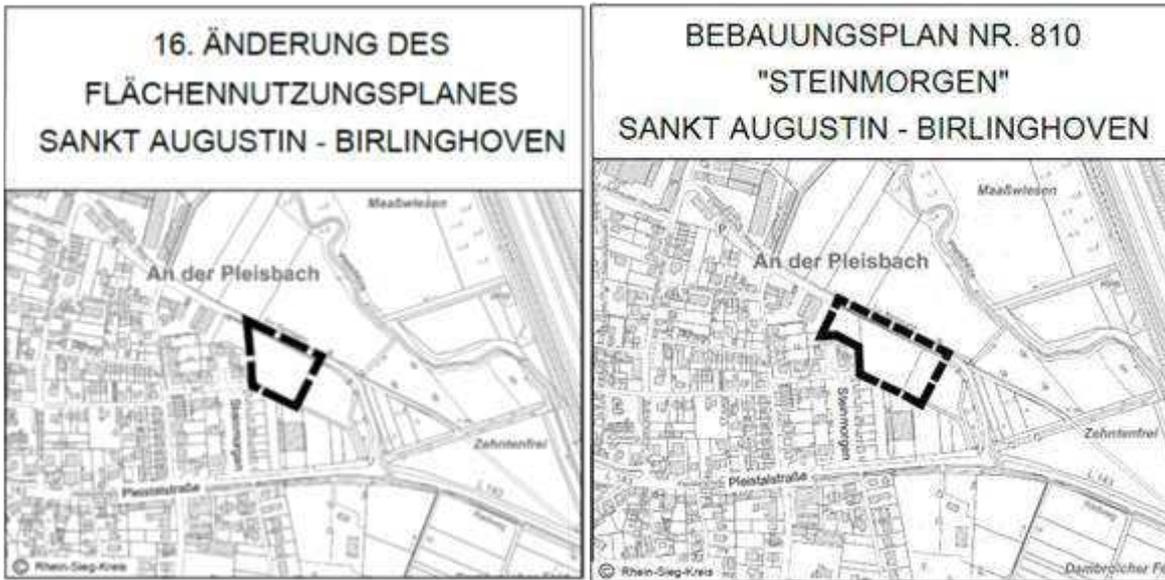
Verbandsvorsteher: Landrat Sebastian Schuster
Geschäftsführerin: Ludgera Decking
Bankverbindung: Kreissparkasse Köln, BLZ 370 502 99, Kto.-Nr. 001 006 360
IBAN: DE13 3705 0299 0001 0063 60, SWIFT-BIC: COKSDE33 Commerzbank AG Filiale Siegburg, BLZ 380 400 07, Kto.-Nr. 3323 003
IBAN: DE29 3804 0007 0332 3003 00, SWIFT-BIC: COBADEFFXXX Finanzamt Siegburg, Steuer-Nr.: 220/5989/1239

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 12:11
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

30. Mai 2022 bis einschließlich 01. Juli 2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.“

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 810 „Steinmorgen“ durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig, um in dem derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“ für eine näher definierte Fläche die Festsetzung Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung KiTa entwickeln zu können.

Ferner hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 810 „Steinmorgen“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichts gem. § 2a BauGB sowie weitere relevante Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Arrondierung des bestehenden Siedlungsrandes mit zusätzlicher Wohnbebauung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 810 sowie der 16. Flächennutzungsplanänderung, der jeweilige Entwurf der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 eingesehen werden und sind zusätzlich im Internet unter www.sankt-augustin.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme während der Beteiligungsfrist per E-Mail an bauleitplanung@sankt-augustin.de einzureichen. Sollte bis zum 01.07.2022 (einschließlich) keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände zur Planung bestehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Stiepel unter tel. 02241 / 243-273 oder per E-Mail unter felix.stiepel@sankt-augustin.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

|
Sandra Fiegen
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Postanschrift: Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Besucheranschrift: Technisches Rathaus, Zimmer 1.22, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/24377-267
E-Mail: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Stadt Sankt Augustin - Der Bürgermeister
Markt 1 - 53757 Sankt Augustin
<http://www.sankt-augustin.de>

Die Herstellung von Papier benötigt Energie und Rohstoffe. Sparen Sie pro DIN A4 Seite ca. 250 ml Wasser, 10 g Holz und 40 Wh Energie: Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist, die Umwelt dankt es Ihnen. Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 18:02
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 "Steinmorgen"

Von: Drees, Claudia [mailto:C.Drees@wvg-sanktaugustin.de]
Gesendet: Mittwoch, 25. Mai 2022 16:10
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>; 'bauleitungsplanung@sankt-augustin.de' <bauleitungsplanung@sankt-augustin.de>
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 "Steinmorgen"

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das Plangebiet befindet sich jedoch außerhalb unseres Versorgungsgebietes. Dementsprechend haben wir auch keine Einwände.

Für eventuelle Rückfragen können Sie mich unter der u. g. Rufnummer erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

i. A.

Claudia Drees

E-Mail: c.drees@wvg-sanktaugustin.de
Telefon Durchwahl 02241 / 233-36

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin, Mendener Straße 23, 53757 Sankt Augustin
<https://www.wvg-sanktaugustin.de> | E-Mail: service@wvg-sanktaugustin.de
Telefon Zentrale 02241 / 233 - 0 | Telefax 02241 / 233-50

Geschäftsführer: Marcus Lübken | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Max Leitterstorf
Handelsregister AG Siegburg - HRB 186 | Steuer-Nr.: 222 / 5726 / 0126

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.

Unser Unternehmen nutzt die Anwendung Microsoft 365.

Stiepel Felix

Von: Laura.Stegemann@polizei.bund.de im Auftrag von bpold11.sb34@polizei.bund.de
Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 10:37
An: bauleitplanung
Cc: bpold.sanktaugustin.sb34@polizei.bund.de
Betreff: 140000-20220530_A_Stadt-STA_16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

BPOLD 11 - 34 - 14 00 00 - 0009/1A

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Dienststellen der Bundespolizeidirektion 11 am Standort St. Augustin bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Laura Stegemann

Bundespolizeidirektion 11 | Sachbereich 34 Schöneberger Ufer 1 | 10785 Berlin (Hausanschrift) Schöneberger Straße 14/15 | 10963 Berlin (Postanschrift)

Telefon: 030 417074-3423
Fax: 030 417074-1190
Email: laura.stegemann@polizei.bund.de
Email: bpold11.sb34@polizei.bund.de
Internet: www.bundespolizei.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 12:11
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

30. Mai 2022 bis einschließlich 01. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.“

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 810 „Steinmorgen“ durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig, um in dem derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“ für eine näher definierte Fläche die Festsetzung Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung KiTa entwickeln zu können.

Ferner hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 810 „Steinmorgen“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichts gem. § 2a BauGB sowie weitere relevante Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Arrondierung des bestehenden Siedlungsrandes mit zusätzlicher Wohnbebauung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 810 sowie der 16. Flächennutzungsplanänderung, der jeweilige Entwurf der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 eingesehen werden und sind zusätzlich im Internet unter www.sankt-augustin.de/beteiligungsverfahren <<http://www.sankt-augustin.de/beteiligungsverfahren>> eingestellt.

Ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme während der Beteiligungsfrist per E-Mail an bauleitplanung@sankt-augustin.de <<mailto:bauleitplanung@sankt-augustin.de>> einzureichen. Sollte bis zum 01.07.2022 (einschließlich) keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände zur Planung bestehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Stiepel unter tel. 02241 / 243-273 oder per E-Mail unter felix.stiepel@sankt-augustin.de <<mailto:felix.stiepel@sankt-augustin.de>> .

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sandra Fiegen

Stadt Sankt Augustin

Fachdienst Planung und Liegenschaften

Postanschrift: Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Besucheranschrift: Technisches Rathaus, Zimmer 1.22, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/243-267

Fax: 02241/24377-267

E-Mail: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Stadt Sankt Augustin - Der Bürgermeister Markt 1 - 53757 Sankt Augustin <http://www.sankt-augustin.de>

Die Herstellung von Papier benötigt Energie und Rohstoffe. Sparen Sie pro DIN A4 Seite ca. 250 ml Wasser, 10 g Holz und 40 Wh Energie: Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist, die Umwelt dankt es Ihnen. Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.

Stiepel Felix

Von: Marlis.Hess@strassen.nrw.de
Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 18:39
An: bauleitplanung
Cc: Silke.Otten-Siemer@strassen.nrw.de
Betreff: 16 Birlinghoven Steinmorgen
Anlagen: 16 Birlinghoven Steinmorgen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Viller-Eifel.

Beste Grüße
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen NRW
Regionalniederlassung Viller-Eifel
Abteilung 4
Sachgebiet 40400
Jülicher Ring 101 – 103
53879 Euskirchen

Tel.: 02251/796-210
Fax: 0211/87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de



Straßen.NRW

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vile-Eifel
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Stadt St. Augustin
Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.08/09(006/007/22)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 30.05.2022

16. Flächennutzungsplanänderung Birlinghoven und Bebauungsplan 810 Birlinghoven „Steinmor-
gen“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 24.05.2022; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,



Der Bereich der Bauleitplanung wird über die Stadtstraße „Zur Kleinbahn“ erschlossen. Diese mündet in die L 143, Abschnitt 9. Die L 143 weist einen werktäglichen Verkehr von 9.047 Kfz/d

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.rnl.ve@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030 0500 0000 0400 5815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

auf (Zählung 2015). Der unsignalisierte Knotenpunkt L 143/ Zur Kleinbahn ist mit einer Linksabbiegespur ausgestattet und befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt. Auf der L 143 befindet sich eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer.

Auf der nördlichen Seite der L 143 befinden sich keinerlei regelgerechte Gehwegenanlagen.

Die L 143 gehört zum Gefahrgutnetz gem. Gefahrgutverordnung. Als Folge dieser Festlegung ist, dass diese Strecken Hindernis frei zu halten sind.

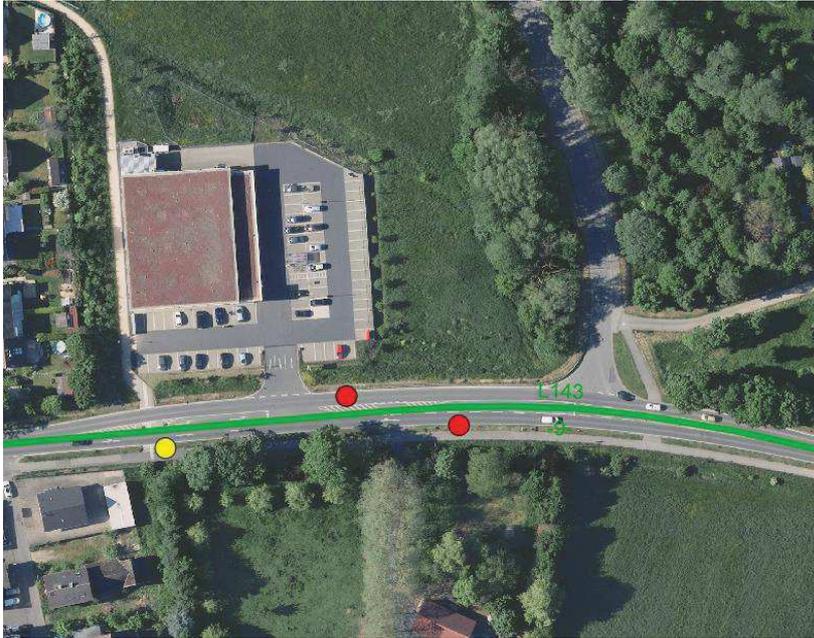


Der Gehweg ist zu Lasten der Stadt Sankt Augustin gem. der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen –RASt- herzustellen.

Die Entwässerungssituation der L143 ist nicht zu beeinträchtigen und entsprechend anzupassen. Auffällig ist, dass die Zufahrt des vorhandenen Einzelhandels nicht regelgerecht hergestellt ist und somit eine zusätzliche Gefahrenlage birgt (Nebeneinanderaufstellung des einbiegenden Verkehrs)



Unterlagen der verkehrlichen Auswirkungen liegen der Bauleitplanung nicht vor.



Um eine Stellungnahme abgeben zu können, bitte ich um die Vorlage eines belastbaren und nachvollziehbaren Verkehrsgutachtens incl. einer Analyse und der Prognosedaten 2030 mit und ohne Planfall. Die Unfallsituation der letzten 3 Jahre sind in die Verkehrsuntersuchung einzubeziehen. Dabei sind die Sicherheitsbelange gem. Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz und gem. EU-Richtlinie 2019/1936 incl. ARS 25/2021 des BMV und Erlass des VM vom 07.12.2021 durch einen zertifizierten Sicherheitsauditor –aufgelistet auf den Seiten der Bundesanstalt für Straßenwesen- abzuarbeiten.

Im Bereich der Anbindung an die Landesstraße ist durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass die **Sichtfelder** entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen –RAL- Abschnitt 6.6 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung L 143/ Zur Kleinbahn dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern freigehalten werden. Gem. § 1 (3) Straßenkreuzungsverordnung –StrKrVO- gehören die Sichtfelder zur kreuzenden Straße.

HINWEIS:

Es ist ebenfalls festzustellen, dass die Gehweganlagen innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 143 bisher nicht ausparzelliert und in das Eigentum der Kommune übergegangen sind. Das Land ist Träger der Straßenbaulast, sofern die Baulast nicht anderen nach gesetzlichen Vorschriften oder öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen obliegt (§ 47 Straßen- und Wegegesetz NRW –StrWG NRW-)

Mit Festsetzung der Ortsdurchfahrt ist die Gemeinde Träger der Straßenbaulast für Gehwege und Parkplätze (§ 44 (4) StrWG NRW/ § 5 StrWG NRW). Die Ortsdurchfahrt einer Landesstraße setzt der Landesbetrieb Straßenbau im Einvernehmen mit der Gemeinde und der Bezirksregierung fest (§ 5 (2) StrWG NRW)

Wechselt der Straßenbaulastträger (z. B. bei der Festsetzung der Ortsdurchfahrt) so gehen mit der Straßenbaulast das Eigentum des bisherigen Straßenbaulastträgers ... ohne Entschädigung auf den neuen Straßenbaulastträger über (§ 10 StrWG NRW).

Beim Übergang des Eigentums nach § 10 (1) StrWG NRW ist der Antrag auf Berichtigung des Grundbuches von der Straßenbaubehörde des neuen Trägers der Straßenbaulast zu stellen. Der Antrag muss vom Leiter der Behörde oder seinem Vertreter unterschrieben und mit dem Dienstsiegel oder Dienststempel versehen sein. Zum Nachweis des Eigentums gegenüber dem

Grundbuchamt genügt die in den Antrag aufzunehmende Erklärung, dass das Grundstück dem neuen Träger der Straßenbaulast gehört (§ 13 StrWG NRW).

Die Kosten der Vermessung und Vermarkung hat der neue Träger der Straßenbaulast zu tragen.

Soweit die Gemeinde nicht bisher schon Eigentümerin der in ihrer Baulast stehenden Teile der Landesstraße war, ist sie es ebenfalls gemäß § 11 StrWG NRW geworden, wenn zuvor eine Gebietskörperschaft Baulastträger und Eigentümer war (Ziffer 23 (1) Ortsdurchfahrtsrichtlinien –ODR-).

Flächen zwischen Gehwegen und Anliegergrundstücken sollen unabhängig von der Bau- und Unterhaltungslast Eigentum der Gemeinde werden (Ziffer 23 (3) ODR).

Innerhalb der Ortsdurchfahrt ist ebenfalls festzustellen, dass Beleuchtungsanlagen, die im Lichtraumprofil der L 143 stehen, zur Aufnahme von Beschilderungen dienen. Diese Situation ist aus Verkehrssicherheitsgründen zu ändern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Marlis Hess

Stiepel Felix

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 31. Mai 2022 09:02
An: bauleitplanung
Betreff: Leitungsauskuft - Vorgangs-Nr. 165063, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 Steinmorgen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
<https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick (Vorsitzender), Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüth
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister Nr. 426344123116-68

#VielfaltVerbindet

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Dienstag, 31. Mai 2022 10:01
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: BP Nr. 810 Steinmorgen Sankt Augustin Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Anlagen: 2022-05-25 - Hermanns - BP Nr. 810 Steinmorgen Sankt Augustin_Stellungnahme.pdf

Von: Frank.Hermanns@telekom.de [mailto:Frank.Hermanns@telekom.de]
Gesendet: Dienstag, 31. Mai 2022 09:54
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: BP Nr. 810 Steinmorgen Sankt Augustin Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Sandra Fiegen,

beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme zum o. g. Vorgang.

Mit freundlichen Grüßen
Frank Hermanns

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung West
Frank Hermanns
Team Betrieb, PTI 22 Köln, PTI 22 Köln
Innere Kanalstr. 98, 50672 Köln
+49 221 3398 15548
E-Mail: Frank.Hermanns@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH, T NL West, PTI 22
Venloer Str. 156, 50672 Köln

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
An der Post 19
53757 Sankt Augustin

Ihre Referenzen nicht bekannt
Ansprechpartner T NL West; PTI 22, B 1, Frank Hermanns
Durchwahl +49 221 - 339815548
Unser Zeichen HeF - 2022 - 214 - 6710
Datum 30.05.2022
Betrifft BP Nr. 810 Steinmorgen Sankt Augustin
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte(r) Frau Sandra Fiegen,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin:
Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie Ihre Vermögensinteressen - sind betroffen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Über gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Sicherung, Veränderung oder Verlegung unserer Anlagen können wir erst Angaben machen, wenn uns die endgültigen Ausbaupläne mit Erläuterung vorliegen. Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:
In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,50 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsanschlüssen ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Falls notwendig, müssen hierfür bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden.
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger ist es notwendig, dass uns Beginn und Ablauf der Erschließungsanlagen im Bebauungsplangebiet der Deutsche Telekom Technik GmbH, TI NL West, PTI 22 so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden an:

Deutsche Telekom Technik GmbH
T NL West, PTI 22
Innere Kanalstr. 98
50672 Köln

Datum 30.05.2022
Empfänger Stadt Sankt Augustin
Blatt 2

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Baugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Frank Hermanns', written in a cursive style.

Frank Hermanns

Stiepel Felix

Von: Johannes Chittka <JChittka@wv-rsk.de>
Gesendet: Dienstag, 31. Mai 2022 09:16
An: bauleitplanung
Cc: Teresa Dielen; Gnaudschun, Ellen
Betreff: Stellungnahme WV RSK - 16. Änderung FNP & Aufstellung des B-Plan Nr.810 „Steinmorgen“
Anlagen: 20220531_WV_Sankt_Augustin_Stellungnahme_FNP_16_Aenderung_B-Plan_Nr810_Steinmorgen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Wasserverbands zu o.g. Vorhaben.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Johannes Chittka



Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel: 02241-95817 23

E-Mail: jchittka@wv-rsk.de

Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis
Der Verbandsvorsteher - Kaiser-Wilhelm-Platz 1 - 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Ansprechpartner: Johannes Chittka
Telefon: 02241 95817-23
E-Mail: jchittka@wv-rsk.de
Internet: www.wasserverband-rsk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-, 24.05.2022

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
II-10-50, 21.12.2020

Datum:
31.05.2022

16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Fiegen,

zu o.g. Vorhaben nimmt der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis folgendermaßen Stellung:

Da in der aktuellen Fassung des Bebauungsplans keine Änderungen zu der Fassung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vom 21.11.2020 enthalten sind, welche die Belange des Wasserverbands betreffen, verweise ich auf die ursprüngliche Stellungnahme des Wasserverbands vom 21.12.2020. Es bestehen verbandsseitig keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Johannes Chittka

Stiepel Felix

Von: Drees, Claudia <C.Drees@wvg-sanktaugustin.de>
Gesendet: Dienstag, 31. Mai 2022 07:56
An: bauleitplanung
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 "Steinmorgen"

Sehr geehrte Frau Fiegen, sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Unterlagen zu der o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Das Plangebiet befindet sich jedoch außerhalb unseres Versorgungsgebietes. Dementsprechend haben wir auch keine Einwände.

Für eventuelle Rückfragen können Sie mich unter der u. g. Rufnummer erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

i. A.

Claudia Drees

E-Mail: c.drees@wvg-sanktaugustin.de
Telefon Durchwahl 02241 / 233-36

Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin, Mendener Straße 23, 53757 Sankt Augustin
<https://www.wvg-sanktaugustin.de> | E-Mail: service@wvg-sanktaugustin.de
Telefon Zentrale 02241 / 233 - 0 | Telefax 02241 / 233-50

Geschäftsführer: Marcus Lübken | Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Max Leitterstorf
Handelsregister AG Siegburg - HRB 186 | Steuer-Nr.: 222 / 5726 / 0126

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.

Unser Unternehmen nutzt die Anwendung Microsoft 365.

Stiepel Felix

Von: Geschäftsstelle <geschaeftsstelle@ehvbonn.de>
Gesendet: Montag, 30. Mai 2022 09:01
An: bauleitplanung
Betreff: EHV BN-RS-EU: Stellungnahme 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
Anlagen: Stellungnahme_St.Augustin_16. Änderung Flächenutzungsplan Aufstellung Bebaaungsplan Nr. 810.pdf

Sehr geehrte Frau Fiegen,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Einzelhandelsverbands Bonn Rhein-Sieg Euskirchen bezüglich der o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kohnert
Assistenz
Geschäftsführung

Einzelhandelsverband
Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V.
Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20
e-Mail: geschaeftsstelle@ehvbonn.de

Vorsitzender: Jannis Ch. Vassiliou
Registergericht Bonn VR 2363

Die übertragenen Informationen sind nur für den Empfänger bestimmt und können vertrauliches und/oder besonderes Material enthalten. Das Lesen, Rückübertragen, Weiterleiten oder anderer Gebrauch oder Einleiten von Maßnahmen aufgrund dieser Informationen durch andere Personen als den Empfänger ist untersagt. Wenn Ihnen diese Nachricht versehentlich zugestellt wurde, setzen Sie sich bitte mit dem Absender in Verbindung und entfernen Sie die Informationen von Ihrem Computer. Zur Beantwortung Ihrer Anfrage bzw. Kontaktaufnahme möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir zur Erhebung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten gesetzlich verpflichtet sind, z.B. zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten oder satzungsgemäßer Aufgaben. Die gesetzliche Grundlage beruht auf Art. 6 Abs. 1b und c DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur mit Ihrer Einwilligung. Sie können von uns jederzeit Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten erhalten (Art.15 DSGVO), deren Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) verlangen sowie Ihr Recht auf Datenübertragbarkeit (Art.20 DSGVO) geltend machen. Ebenfalls können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen (Art. 21 DSGVO). Bitte beachten Sie, dass Datenverarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, hiervon nicht betroffen sind. Für die Ausübung Ihrer Rechte nach DSGVO wenden Sie sich bitte an den Einzelhandelsverband Bonn Rhein-Sieg Euskirchen e.V., Am Hof 26a, 53113 Bonn, Tel.: 0228 725330, Fax: 0228 7253320 bzw. info@ehvbonn.de. Sie haben das Recht, sich an die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden, falls Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Kavalleriestr. 2 - 4, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.



**Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen**

EHV BN-RS-EU • Postfach 70 40 • D-53070 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen
Markt 1
53757 Sankt Augustin

30.05.2022

per E-Mail: bauleitplanung@sankt-augustin.de

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Fiegen,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Möglichkeit zur
Stellungnahme zum o.g. Vorhaben.

Wir teilen Ihnen mit, dass unsererseits keine Bedenken
bestehen und den Vorhaben nichts entgegenspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Jannis Vassiliou
Geschäftsführender Vorsitzender

Einzelhandelsverband
Bonn - Rhein-Sieg - Euskirchen e.V.

Postfach 70 40
D-53070 Bonn

Am Hof 26a
D-53113 Bonn

Tel.: 0228 72 53 3 - 0
Fax: 0228 72 53 3 - 20

einzelhandelsverband@ehvbonn.de
www.ehvbonn.de

Vorsitzender
Jannis Ch. Vassiliou

Vereinsregister AG Bonn
VR 2363

Volksbank Köln Bonn eG
IBAN: DE52 3806 0186 2000 8750 18
BIC: GENODE33BRS

Stiepel Felix

Von: Fiegen Sandra
Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 08:17
An: Stiepel Felix
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Von: Ludes, Torsten [mailto:torsten.ludes@lvr.de]
Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 07:41
An: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>
Betreff: WG: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Fiegen,

hiermit möchte ich Sie innerhalb meiner Stellungnahme darüber informieren, dass keine Betroffenheit bezogen auf Liegenschaften des LVR vorliegt und daher keine Bedenken gegen die o.g. Maßnahme geäußert werden.

Diese Stellungnahme gilt nicht für das LVR Amt für Denkmalpflege im Rheinland in Pulheim und das LVR- Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland in Bonn; es wird darum gebeten, deren Stellungnahmen gesondert einzuholen.

Ich bedanke mich vielmals für ihre Bemühungen und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen
Torsten Ludes

Landschaftsverband Rheinland
Kaufm. Immobilienmanagement, Haushalt, Gebäudeservice
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Tel: 0221/809-4228
Fax: 0221/8284-4806
E-mail:Torsten.Ludes@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,7 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Von: Fiegen Sandra <Sandra.Fiegen@sankt-augustin.de>

Gesendet: Dienstag, 24. Mai 2022 12:11

Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

30. Mai 2022 bis einschließlich 01. Juli 2022



Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für die 16. Änderung des Flächennutzungsplans die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.“

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 810 „Steinmorgen“ durchgeführt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist notwendig, um in dem derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“ für eine näher definierte Fläche die Festsetzung Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung KiTa entwickeln zu können.

Ferner hat der Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 05.05.2022 folgenden Beschluss gefasst: „Es wird beschlossen, den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 810 „Steinmorgen“ einschließlich der textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichts gem. § 2a BauGB sowie weitere relevante Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.“

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Kartenausschnitt der Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011 ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung einer Kindertagesstätte sowie die Arrondierung des bestehenden Siedlungsrandes mit zusätzlicher Wohnbebauung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 810 sowie der 16. Flächennutzungsplanänderung, der jeweilige Entwurf der dazugehörigen Begründung und des Umweltberichtes sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022 eingesehen werden und sind zusätzlich im Internet unter www.sankt-augustin.de/beteiligungsverfahren eingestellt.

Ich darf Sie bitten, Ihre Stellungnahme während der Beteiligungsfrist per E-Mail an bauleitplanung@sankt-augustin.de einzureichen. Sollte bis zum 01.07.2022 (einschließlich) keine Stellungnahme Ihrerseits vorliegen, gehe ich davon aus, dass keine Einwände zur Planung bestehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Stiepel unter tel. 02241 / 243-273 oder per E-Mail unter felix.stiepel@sankt-augustin.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sandra Fiegen
Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Postanschrift: Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Besucheranschrift: Technisches Rathaus, Zimmer 1.22, An der Post 19, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-267
Fax: 02241/24377-267
E-Mail: sandra.fiegen@sankt-augustin.de

Stadt Sankt Augustin - Der Bürgermeister
Markt 1 - 53757 Sankt Augustin
<http://www.sankt-augustin.de>

Die Herstellung von Papier benötigt Energie und Rohstoffe. Sparen Sie pro DIN A4 Seite ca. 250 ml Wasser, 10 g Holz und 40 Wh Energie: Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist, die Umwelt dankt es Ihnen. Der Inhalt dieser Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. Die E-Mail wurde beim Ausgang auf Viren geprüft. Es wird jedoch wegen der Gefahr auf den Übertragungswegen zu einer Eingangskontrolle geraten. Eine Haftung für Virenfreiheit ist ausgeschlossen.

Stiepel Felix

Von: El-Khatib, Maha <maha.el-khatib@rhein-sieg-netz.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Juni 2022 11:02
An: bauleitplanung
Cc: Fey, Jürgen
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 810 Steinmorgen
Anlagen: 220615_k.Bed. Stadt St. Augustin_BPL 810 _Fy-elk.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme.
Freundliche Grüße
Maha El-Khatib

=====
Rhein-Sieg Netz GmbH
N-BP
Wilhelm-Ostwald-Str. 10
53721 Siegburg

Telefon +49 2241 95921 373
Telefax +49 2241 95921 277

maha.el-khatib@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

=====
Geschäftsführer:
Dr. Andreas Esser
Heike Witzel

Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156





Rhein-Sieg Netz GmbH · Wilhelm-Ostwald-Straße 10 · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Planung und Liegenschaften
Frau Sandra Fiegen

bauleitplanung@sankt-augustin.de

Rhein-Sieg Netz GmbH

Wilhelm-Ostwald-Straße 10
53721 Siegburg

Telefon 02241.95921-0
Telefax 02241.95921-323

info@rhein-sieg-netz.de
www.rhein-sieg-netz.de

Durchwahl -374
Faxwahl -
Absender Jürgen Fey
Datum 15.06.2022

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 810 „Steinmorgen“**
Ihre E-Mail vom 24.05.2022,

Sehr geehrte Frau Fiegen,

gegen die Änderung des o.a. Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg Netz GmbH

i. A. Jeremy Semrau

i. A. Jürgen Fey

Bankverbindung

Kreissparkasse Köln
BIC COKSDE33XXX
IBAN DE65370502990000431378

Geschäftsführer
Dr. Andreas Esser, Heike Witzel
Handelsregister: AG Siegburg HRB 13156
USt-Id-Nr.: DE297440162

Stiepel Felix

Von: Gansen, Robert <Robert.Gansen@rhein-sieg-kreis.de>
Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 14:49
An: bauleitplanung
Cc: Klueser, Beate
Betreff: 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“; Stellungnahme des Rhein-Sieg-
Kreises
Anlagen: RSK_SN_SA_16Ae_FNP_BP_810_Steinmorgen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreis zu v.g. Planung.

Viele Grüße,

Robert Gansen

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
Fachbereich 01.3



Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Besucheradresse:
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Telefon 02241 13-2324
Telefax 02241 13-3116
robert.gansen@rhein-sieg-kreis.de
rhein-sieg-kreis.de

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1

53757 Sankt Augustin

Referat Wirtschaftsförderung und
Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Herr Gansen
Zimmer 5.21
Telefon 02241 13-2324
Telefax 02241 13-3116
robert.gansen@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
24.05.2022

Mein Zeichen Datum
01.3-Ga 27.06.2022

Stadt Sankt Augustin
16. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Plan und zur oben genannten Planänderung wird wie folgt
Stellung genommen:

Natur-, Landschafts- und Artenschutz

In der Legende wird die Erläuterung der farblich gestalteten Flächen aus der
Planzeichnung vermisst. Die Planzeichen in der Legende sind schwarz-weiß gestaltet,
die sich in der Planzeichnung nicht wiederfinden. Der Plan sollte so gestaltet werden,
dass die Lesbarkeit gegeben ist.

Die textliche Festsetzung A 8.2 – KM 2 *Anlage einer Streuobstwiese im Plangebiet* als
Kompensationsmaßnahme ist in den textlichen Festsetzungen beschrieben, jedoch
nicht in der Planzeichnung beschriftet. Dies sollte ergänzt werden.

Die Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen C 2.2 – *Bauzeitenregelung Gehölze* ist
unter den textlichen Festsetzungen und nicht unter den Hinweisen, wie vorliegend,
verbindlich im Bebauungsplan festzusetzen, da sie dazu dient, artenschutzrechtliche
Verbotstatbestände zu vermeiden.

Die Vermeidungsmaßnahme C 2.4 – *Beleuchtung* dient der Umsetzung des seit dem
01.03.2022 rechtskräftigen § 41a BNatSchG zum „Schutz von Tieren und Pflanzen vor
nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“ und sollte insoweit an den neuen

Gesetzestext angepasst werden. Danach sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen – ebenso wie Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke und beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen – technisch und konstruktiv so zu gestalten und mit Leuchtmitteln auszustatten, dass Tiere und Pflanzen vor Lichtimmissionen umfassend geschützt werden. Beleuchtungsplanungen für den öffentlichen Raum sollen Aussagen zur Beleuchtungsstärke, Leuchtdichte, beleuchteter Fläche, Abstrahlungsgeometrie, zum Farbspektrum und ggf. zur Regulierung der Beleuchtungsstärke treffen. Weitere Informationen können der LANUV-Info 42 (2018): „*Künstliche Außenbeleuchtung - Tipps zur Vermeidung und Verminderung störender Lichtimmissionen*“ entnommen werden.

Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahme auf dem Grundstück Gemarkung Niederpleis, Flur 3, Flurstück 2304 sollte in Abstimmung mit dem Naturschutzprojekt *Chance7* erfolgen, dass auf dem Rest der Fläche Maßnahmen zugunsten der Gelbbauchunke und des Schwarzkehlchens plant.

Abschließend wird darum gebeten, dem Rhein-Sieg-Kreis zwecks Fortführung des Kompensationsflächenkatasters nach Satzungsbeschluss eine Mitteilung über die verbindlich festgesetzten bzw. vertraglich vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen zukommen zu lassen. Dies gilt auch für festzusetzende Artenschutzmaßnahmen. Hierfür wird gebeten das beigefügte Formblatt F4_Bauleitplanung (siehe Anhang) zu verwenden.

Anpassung an den Klimawandel (Starkregen)

Gemäß der Starkregenhinweiskarte NRW ist bei seltenen oder extremen Niederschlagsereignissen im nördlichen Teil des Vorhabenbereichs mit einem flächigen Einstau von Oberflächenwasser zu rechnen. Dies kann rechnerisch bereits auf der freien, nicht versiegelten Fläche bei extremen Niederschlagsereignissen zu Einstauhöhen von bis zu 0,3 m führen.

Die textliche Festsetzung des Bebauungsplanes sieht einen Hinweis zur Anpassung der geplanten Bauten auf eine Einstauhöhe von rund 0,2 m über Geländeoberkante vor. Dem Hinweis wird grundsätzlich zugestimmt, wobei die Anpassungshöhe sich nicht mit der zu erwartenden rechnerisch bestimmten max. Einstauhöhe deckt. Es wird gebeten dies in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Bodenschutz

Die Planung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 810 „Steinmorgen“ sieht eine Vollversiegelung von 1.770 m² Boden, der bislang als Grünland genutzt wurde, vor. Betroffen sind gemäß der Bodenkarte BK 50 (Geologischer Dienst NRW) Braunerden. Es handelt sich um einen Boden mit „hoher Funktionserfüllung als Regulations- und Kühlungsfunktion“ und mit einer hohen Wertzahl der Bodenschätzung von 60 bis 75.

Durch die Versiegelung gehen alle natürlichen Bodenfunktionen vollständig und unwiederbringlich verloren.

Eine gesonderte Betrachtung und Bilanzierung der Eingriffe in die Bodenfunktionen, die entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu kompensieren sind, erfolgt im Landschaftspflegerischen Begleitplan nicht. Es wird angeregt, den Eingriff mittels einem geeigneten Bewertungsverfahren zu bilanzieren und bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs explizit einzubeziehen.

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Gegen die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers über den Anschluss des Plangebiets an den Hauptsammler der Stadt Hennef bestehen unter der Voraussetzung, dass die Stadt Hennef dem Anschluss zustimmt und der Sammler ausreichend hydraulisch leistungsfähig ist, keine Bedenken.

Erneuerbare Energien

Die Kernaussagen der vorangegangenen Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises vom 15.12.2020 bezüglich der Nutzung Erneuerbarer Energien sowie der sparsamen und effizienten Nutzung von Energie sowie deren Berücksichtigung nach § 1 Abs. 6 Nr. 7f BauGB bleiben erhalten.

Lediglich der Umweltbericht enthält Hinweise zu Erneuerbaren Energien. Demnach wird „das Schutzgut Erneuerbare Energien und Energieeffizienz nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt“.

Es wird daher weiterhin empfohlen, Hinweise zur Nutzung Erneuerbarer Energien in die Planunterlagen aufzunehmen und auf eine Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen, wie Photovoltaikanlagen bzw. Solaranlagen, Wärmepumpen und Blockheizkraftwerke, hinzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



R. Gansen

Anhang

Formblatt F4_Bauleitplanung

**Rhein-Sieg-Kreis
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Untere Naturschutzbehörde
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg**

E-Mail:
unb@rhein-sieg-kreis.de

Datum:

Absender:

Kompensationsverzeichnis Rhein-Sieg-Kreis

Formblatt 4 – Bauleitplanung

1. Projektbeschreibung (Eingriffsvorhaben)

B-Plan V-Bpl Satzung nach § 34 (4) BauGB

Bezeichnung/Nummer des Bebauungsplanes bzw. der Satzung

2. Kommune

3. Aktenzeichen RSK-Amt 66/Bearbeiter*in UNB

4. Ansprechpartner*in bei der Kommune

5. Datum der Rechtskraft (Bekanntmachung)

**6. Kompensationsmaßnahmen gem. § 1a (3) in Verbindung mit Anlage 1 BauGB
(Eingriffsregelung nach dem BNatSchG)**

**Die verbindliche Regelung der Kompensationsmaßnahmen erfolgte durch
(ankreuzen, Mehrfachnennungen möglich)**

- Festsetzung Städtebaulichen Vertrag sonstige vertragliche Regelung,
 Inanspruchnahme eines kommunalen Ökokontos (§ 135a BauGB)
 Zuordnung von Maßnahmen eines Ökokontos nach der Ökokonto-VO (Vertrag mit UNB)
 Sonstige Regelung (bitte beschreiben):

7. Abschließend vereinbarte Kompensation

(i.d.R. externe Kompensationsmaßnahmen, innerhalb eines Bebauungsplangebiets nur größere zusammenhängende Ausgleichsmaßnahmen, keine Eingrünungen von Baugebieten)

- gemäß LBP/geplante Festsetzung **Stand öff. Auslegung nach § 4 (2) BauGB**

**(d.h.: bei Satzungsbeschluss sind gegenüber den Angaben zur öff. Auslegung keine
Änderungen erfolgt)**

oder

- mit Änderungen/Ergänzungen **(als Anlage beifügen)**
 gemäß Städtebaulichem oder sonstigem Vertrag **(als Anlage beifügen)**

**8. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (cef-Maßnahme) gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG
(Artenschutz)**

- gemäß LBP/geplante Festsetzung **Stand öff. Auslegung nach § 4 (2) BauGB**

**(d.h.: bei Satzungsbeschluss sind gegenüber den Angaben zur öff. Auslegung keine
Änderungen erfolgt)**

oder

- mit Änderungen/Ergänzungen **(als Anlage beifügen)**
 gemäß Städtebaulichem oder sonstigem Vertrag **(als Anlage beifügen)**

9. Schadensbegrenzungsmaßnahmen gem. § 53 LNatSchG NRW (Natura 2000)

ja (als Anlage beifügen) nein

10. Kohärenzsicherungsmaßnahmen gem. § 34 Abs. 5 BNatSchG (Natura 2000)

ja (als Anlage beifügen) nein

11. Art der Flächensicherung (ankreuzen)

- Baulast Grundbuchl. Sicherung Privatrechtlicher Vertrag,
 Städtebaulicher Vertrag Öffentlich-rechtlicher Vertrag
 öffentliches Eigentum Sonstiges:

Wichtig:

bei allen Maßnahmen, bei denen mit dem Satzungsbeschluss gegenüber den Unterlagen Stand öff. Auslegung nach § 4 (2) BauGB Änderungen oder Konkretisierungen auch durch vertragl. Regelungen erfolgt sind:

bitte konkrete Beschreibungen beifügen (Art und Umfang, Katasterangaben Ausgleichsfläche, möglichst Textauszug und Kartendarstellung aus Landschaftspflegerischem Begleitplan (LBP), relevanten Festsetzungen, Auszügen aus vertragl. Regelungen, ASP oder FFH-Verträglichkeitsprüfung o.ä. beifügen!)

Stiepel Felix

Von: Starke, Nadine <Nadine.Starke@stadtwerke-bonn.de>
Gesendet: Montag, 27. Juni 2022 07:10
An: bauleitplanung
Betreff: 16.Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 "Steinmorgen"; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Aabs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben bezeichneter Angelegenheit teilen wir namens und im Auftrag der Bonn Netz GmbH, der Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH und der Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH folgendes mit:

Stellungnahme Bonn Netz: Im angefragten Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen der Bonn Netz GmbH.

Stellungnahme Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH: Im angefragten Bereich befinden sich keine Versorgungsleitungen.

Stellungnahme Fahrwege: Aufgrund der Entfernung der Maßnahme zu unseren Anlagen besteht für den Bereich Fahrwege keine Betroffenheit.

Stellungnahme Verkehrsplanung: Der Fachbereich PV/P hat derzeit keine Bedenken, da Anlagen unseres Fachbereichs dort nicht betroffen sind.

Freundliche Grüße
i.A. Nadine Starke

Recht/Liegenschaftsmanagement
Telefon: +49 228 711-2794
Fax: +49 228 711- 962794
E-Mail: Nadine.Starke@stadtwerke-bonn.de

Stadtwerke Bonn GmbH
Theaterstraße 24, 53111 Bonn
Sitz Bonn, Amtsgericht Bonn, HRB 8195
Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock (Vors.)
Dipl.-Volksw. Marco Westphal
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Thomas Schmidt
www.stadtwerke-bonn.de

Weitere Informationen zu der E-Mail entnehmen Sie bitte der folgenden Internetseite: <https://www.swb-konzern.de/rechtlicher-hinweis>

Stiepel Felix

Von: Giesl, Carsten <carsten.giesl@pledoc.de>
Gesendet: Mittwoch, 29. Juni 2022 14:06
An: bauleitplanung
Betreff: Unser Zeichen 20220505327_FNP-Änderung-u-B-Plan810
Anlagen: 20220505327_Stellungnahme_gesamt.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme zum oben genannten Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplanverfahren Nr. 810 „Steinmorgen“.

Freundliche Grüße

Carsten Giesl

Netzauskunft Nord

Fon/Phone: +49 (0) 201 – 3659 128

Fax: +49 (0) 201 – 3659 160

Carsten.Giesl@pledoc.de

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Gladbecker Straße 404 • D-45326 Essen

www.pledoc.de

Online-Leitungsauskunft:

www.bil-leitungsauskunft.de

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

Netzauskunft

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Sankt Augustin
Fachdienst Planung und Liegenschaften
Markt 1
53757 Sankt AugustinBearbeiter Carsten Giesl
Durchwahl 0201/3659-128

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	24.05.2022	PLEdoc	20220505327	28.06.2022

Förmliche Beteiligung an der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 810 „Steinmorgen“ der Stadt Sankt Augustin

Geltungsbereich 16. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP):	-nicht betroffen-
Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 810:	-nicht betroffen-

Ausgleichsfläche KM 3**Tabelle der betroffenen Anlagen:**

lfd. Nr.	Eigentümer	Leitungstyp	Status	Leitungsnr.	DN	Blatt	Schutzstreifen	Ansprechpartner
1	METG	Ferngasleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	022000000	900	105	Doppelleitungssystem 14 m (5+4+5)	Dieter Jüngst 02224/979-00 Aegidienberg
2	METG	Ferngasleitung	in Betrieb	422000000	900	106		Dieter Jüngst 02224/979-00 Aegidienberg
3	InfraServ GmbH & Höchst KG (ehem. Höchst AG)	Rohrfernleitung mit Begleitkabel	in Betrieb	853000000	250	53	8 m	Dieter Jüngst 02224/979-00 Aegidienberg
4	GasLINE	LWL-KSR-Anlage	in Betrieb	GLT/106/005	-	10, 11	2 m	Maintenance Management Center (MMC) 0201/3642-17866 https://einweisung.mmc-portal.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen und der GasLINE GmbH & Co. KG (GasLINE), Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
 Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
 Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401
 IBAN: DE83 3604 0039 0120 8115 00 • SWIFT: COBA DE FF 360

Zertifiziert nach
 DIN EN ISO 9001
 Zertifikatsnummer
 SQ-9001 AU 6020



Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. Wir vertreten im Auftrag der OGE insoweit auch die Interessen der der METG und der InfraServ GmbH.

Unabhängig davon, ob es sich bei den aufgeführten Versorgungsanlagen um eine oder mehrere Ferngasleitungen, Nachrichtenkabel, Kabelschutzrohranlagen (LWL-KSR-Anlage) oder sonstiges Zubehör handelt, bezeichnen wir diese nachfolgend als Versorgungsanlagen.

Die auf Ihrer Internetseite zur Einsicht gestellten Verfahrensunterlagen haben wir ausgewertet. Die Trassenverläufe der eingangs aufgeführten Versorgungsanlagen sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen. Berücksichtigen Sie bitte das Merkblatt zur Dokumentation.

16. Änderung des FNP und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans N. 810

Wie bereits eingangs aufgeführt, verlaufen innerhalb des eigentlichen Geltungsbereichs der 16. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplans Nr. 810 keine von uns verwalteten Versorgungsanlagen.

Extreme Ausgleichsfläche zum Bebauungsplan

Das eingangs aufgeführte Ferngasleitungsbündel der LNr.22, LNr.422 und LNr.853 quert den Bereich der externen Ausgleichsfläche KM 3. Auf dieser Fläche soll eine Streuobstwiese angelegt werden. Die Kabelschutzrohranlage mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln (LWL-KSR-Anlage) wurde westlich in der Wegeparzelle verlegt und verläuft somit unmittelbar außerhalb der Ausgleichsfläche KM 3.

Bei der Ausweisung der Ausgleichsfläche KM 3 ist das sinngemäß für die Versorgungsanlagen der METG und der InfraServ GmbH geltende **Merkblatt der OGE zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen** zu beachten. Besonders weisen wir auf folgendes hin:

Neuanpflanzungen von Bäumen, Hecken und tiefwurzelnden Sträuchern dürfen grundsätzlich nur außerhalb des Schutzstreifenbereiches des Ferngasleitungsbündels erfolgen, um eine gegenseitige Beeinträchtigung zu vermeiden. Dies dient dem Schutz der Versorgungsanlagen sowie dem Erhalt der Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der Leitungstrasse.

Die Zugänglichkeit (Begehung und Befahrung) der Versorgungsanlagen muss für die Durchführung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten jederzeit gewährleistet sein.

Das Befahren von unzureichend befestigten bzw. abgeschobenen Bereichen der Versorgungsanlagen mit Ketten- oder sonstigen schweren Baufahrzeugen ist untersagt.

Erforderliche Überfahrten sind nur nach Absprache mit den eingangs genannten Beauftragten und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen zulässig.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass das zur Anpflanzung der Streuobstwiese beauftragte Unternehmen im Rahmen der Sorgfalts- und Erkundigungspflicht gehalten ist, rechtzeitig vor Arbeitsaufnahme über das Internet – Portal www.bil-leitungsauskunft.de diese Maßnahme anzuzeigen. Wir beziehen uns hierbei unter anderen auf die Berufsgenossenschaftliche-Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“ (BGV C22) §16 sowie auf die gängige Rechtsprechung.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig -

Anlagen

Planunterlagen

Merkblatt zur Dokumentation

Merkblatt zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Merkblatt zur Dokumentation

Allgemein

Die Darstellung der Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen, deren Zubehör (dazu zählen Nachrichten- u. Betriebskabel und Korrosionsschutzanlagen) sowie Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Übersichtskarte

© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Dokumentation von Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen

Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Zeitpunkt der Leitungsverlegung. Nachträgliche Niveauänderungen wurden nicht erfasst. Höhenangaben in Senkungsgebieten sind nur bedingt verwendbar.

Dokumentation von Betriebskabeln

Betriebskabel sind im Schutzstreifen parallel zur Ferngasleitung / Rohrfernleitung verlegt. Die Lage und Deckung des Kabels sind im Bestandsplan nicht dokumentiert. Betriebskabel können sich in wechselnder Lage über die gesamte Breite des Schutzstreifens erstrecken.

Dokumentation von Nachrichtenkabeln

• in gemeinsamer Trasse mit einer Rohrleitung

Hinweise zur Lage der Nachrichtenkabel sind in der Regel dem Bestandsplan der parallel verlaufenden Ferngasleitung / Rohrfernleitung zu entnehmen. In Sonderfällen sind separate Bestandspläne angefertigt.

• in Solotrasse

Für den Bereich der Solotrassen liegen im Allgemeinen nur Grundrisszeichnungen vor. Deckungsangaben, soweit sie bei der Verlegung erfasst wurden, werden mit D = und dem Maß in Metern angegeben. Bei grabenloser Verlegung ist zusätzlich ein Längenschnitt mit den Auswertungen des Bohrprotokolls vorhanden.

Dokumentation von kathodischen Korrosionsschutzanlagen (KKS-Anlagen)

KKS-Anlagen sind nur zum Teil in den Schutzstreifen der Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen angeordnet und somit in den Bestandsplänen dokumentiert. Für außerhalb der entsprechenden Leitungspläne liegende Anlagen ist zusätzlich eine separate Dokumentation erstellt. Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen sind zum Schutz gegen Hochspannungsbeeinflussung mit Erdern ausgerüstet. Die Erder sind als Bandeisen oder Tiefenerder ausgeführt und können innerhalb oder außerhalb der Schutzstreifen der Ferngasleitungen / Rohrfernleitungen verlegt bzw. angeordnet sein.

Bereiche, die hochspannungsbeeinflusst sind und an denen nur unter zusätzlichen Schutzmaßnahmen gearbeitet werden darf, sind in der Bestandsdokumentation durch den Hinweis eines Stempelaufdrucks gesondert ausgewiesen.

Dokumentation von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln (KSR)

• in gemeinsamer Trasse mit einer Rohrleitung

Hinweise zur Lage der Kabelschutzrohranlagen sind in der Regel dem Bestandsplan der parallel verlaufenden Ferngasleitung / Rohrfernleitung zu entnehmen. In Sonderfällen wurden separate Bestandspläne angefertigt.

Die Erdüberdeckung der Kabelschutzrohre beträgt bei Verlegung in der Regel mindestens 1 m, im Bereich von öffentlichen Wegen ca. 60 cm. Die derzeitige Deckung kann auch geringer oder größer sein, da vorstehende Angaben sich auf den Verlegezeitraum beziehen und nachträgliche Niveauänderungen nicht berücksichtigen.

Trassenabschnitte, die in grabenloser Verlegung ausgeführt wurden, sind als Sonderzeichnung auf dem Bestandsplan mit zugehörigem Längenschnitt berücksichtigt. Die Höhenangaben der Kabelschutzrohranlagen beziehen sich auf die Auswertungen eines Bohrprotokolls.

• in Solotrasse

Für den Bereich der Solotrassen liegen im Allgemeinen nur Grundrisszeichnungen vor. Deckungsangaben, soweit sie bei der Verlegung erfasst wurden, werden mit D = und dem Maß in Metern angegeben. Bei grabenloser Verlegung ist zusätzlich ein Längenschnitt mit den Auswertungen des Bohrprotokolls vorhanden.

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der OGE sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Parallel zur Ferngasleitung geführte Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel können in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen und Einbauteile treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leitungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne werden bei Bedarf - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens:

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- Oberflächenbefestigungen in Beton
- Dauerstellplätze z. B. für Campingwagen, Verkaufswagen usw.
- die Einleitung von Oberflächenwasser /-aggressiver Abwässer
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

Nur mit unserer besonderen Zustimmung und Einhaltung unserer Auflagen sind statthaft

- die Freilegung unserer Leitung,
- Niveauänderung im Schutzstreifen,
- der Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen.

Sind sonstige Baumaßnahmen geplant, bei denen eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann, so empfiehlt sich eine frühzeitige Abstimmung über Zulässigkeit und ggf. einzuhaltende Auflagen.

3. Anpflanzungen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern, insbesondere bei Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Kompensation, sind zum Schutz der Ferngasleitung grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens zu planen. Für die Trassenüberwachung aus der Luft und vom Boden muss der Trassenverlauf der Leitung sichtbar und begehbar bleiben.

4. Bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) müssen Abstände bis 850 m eingehalten werden. Diese Abstände können im Einzelfall in Abhängigkeit der Leistungs- und Kenndaten bis auf 35 m verringert werden. Hierzu ist in jedem Fall die Abstimmung und Genehmigung mit uns zwingend erforderlich. Dazu sind uns alle technischen Daten zur Verfügung zu stellen.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Open Grid Europe GmbH
Kallenbergstraße 5
45141 Essen

www.oge.net

 Gelbbauchunken-Schwarzkehlichen-Habitat
 Streuobstwiese

geplantes
Gelbbauchunken-
Schwarzkehlichen-
Habitat
(Teilfläche 1)

Streuobstwiese
(Teilfläche 2)
Teilausgleich Kita (SO) KM 3 -
extern
Gesamtschutzstreifen 17m

LWL-Trasse
GLT/106/005
Schutzstreifen 2m

LNr.853 DN 250 Bl.53
Schutzstreifen 8m

Doppelleitungssystem
LNr.22 DN 900 Bl.105
LNr.422 DN 900 Bl.106
Schutzstreifen 14m

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen im Bereich
des mitgeteilten Vorhabens / Projektes

- überprüft:
- berichtigt:
- ergänzt:
- grafisch übernommen

PLEdoc GmbH bearbeitet: **GC**
Essen, 28.06.2022 geprüft: **GS**

Gemarkung Niederpleis,
Flur 3, Flurstück 2304

Stadt Sankt Augustin	Plan 3
Kompensationsmaßnahme KM 3 - extern Planung	Maßstab 1 : 1.200 Stand: Februar 2022
B-Plan 810 "Am Steinmorgen"	

 Gesellschaft für Umwelplanung und wissenschaftliche Beratung
 Bahnhofstraße 31, 53123 Bonn, Fon. 0228 978 977-0
 Frankfurter Straße 48, 53572 Unkel, Fon. 02224 988 54 68
 info@umwelplanung-bonn.de www.umwelplanung-bonn.de

Digitale Orthophotos und historische topographische Karte - Deutsche Grundkarte 1 : 5 000: © Land NRW (2022) Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0
 (https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)





Gemarkung Niederpleis
Flur 3

Eigent. Flur 3
2306
2304
2302, 2301
2279

Radermacher, Ursula
St. Augustin
Besgen, Ursula
Conzen, Richard

Datum

2278

2279

2293

LNr. 853

LNr. 22
LNr. 422

2306

**Ausgleichsfläche
KM 3**

2304

2302

2305

2301

Negativ-Nr.

Die Leitung ist
kathodisch geschützt

Katasteränderung durch Flurber. Sankt Augustin-CE

im Auftrag der
RUHRGAS AKTIENGESELLSCHAFT

EPLE
Abt. Planung u. Vermessung (N-V)

Essen, den 11. Mai 2022
Anlage zum Antrag vom Best. Pl. 105

Leitung: Erdgas(tg. Berg, Gladbach-Rüsselsheim)
Gemarkung: Niederpleis
Gemeinde: St. Augustin
Kreis: Rhein-Sieg-Kreis

Proj.Nr. 1870710000
Kom.PLE 59 1489
Maßstab = 1:1000
Blatt-Nr. 22 + 42 2
G 42/1

Abgeh. Ltg. u. LA Kom. L.Nr.

Abgleichsfläche = 14,0 m
Plan-Nr. d. Vermess.-Registers
Diesem Plan liegen katastrliche Unterlagen zu Grunde
Signaturen nach DIN 18 702

Parallel zur Ferngasleitung verläuft
zugehörig Betriebskabel
Deckung =

Plan-Berechtigungen		Grundlage	
Datum	Bearbeiter	Pr.	Hg. GSP
24.11.97		2231795	
02/01		Bef.	127192
01/07/13			

LNr. 22 Berg, Gladb. - Rüsselsheim
LNr. 422 Paralleltg. - Berg, Gladb. - Rüsselsheim

Achtung!
Die Plandarstellung der Versorgungsanlagen ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

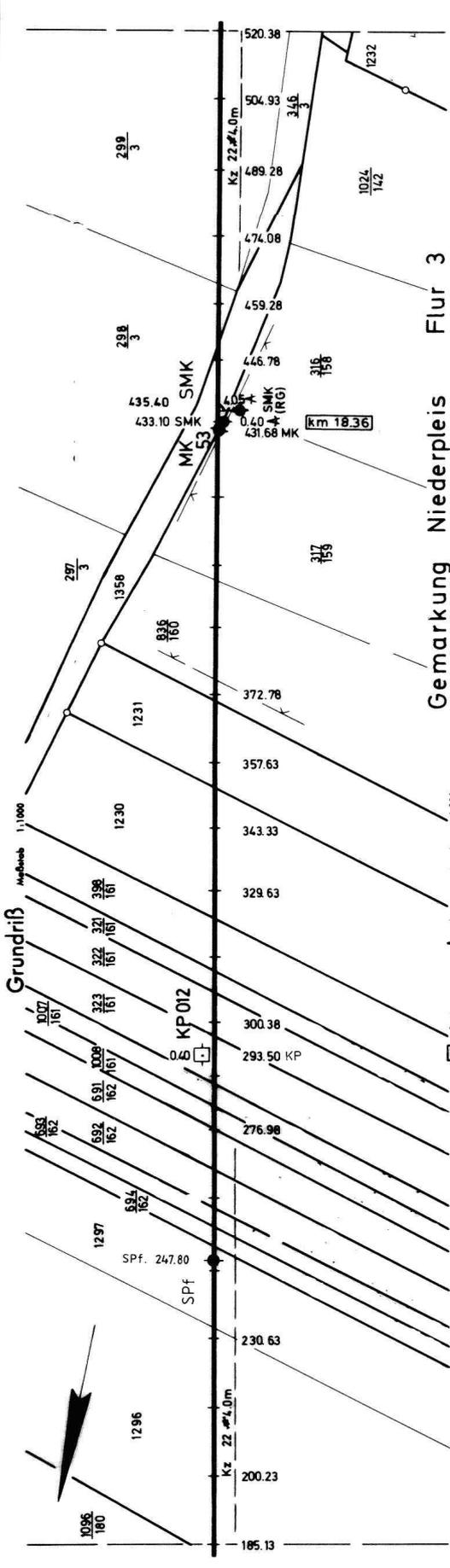
Anmerkung: Neue Ltgs.-Aufmessung durch örtl. Anzeiger RG/TB

Prüfungen
Kat. u. Dig. 2. Mai 21

Anschl.-Blatt 41/2
Dateiname IEG01050
Katasteramt Siegburg
Original-Maßstab 1:500/1:2500
Merkblätter-Nr. 5209

20220505327

Anschl.-Blatt 42/2



Achtung!
 Die Plandarstellung der Versorgungsanlagen ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

ACHTUNG
 Hochspannungsbeflussung
 Standen-Isolierung erforderlich

Achtung!
 Flurbereinigungsgebiet
 Kataster nicht aktuell

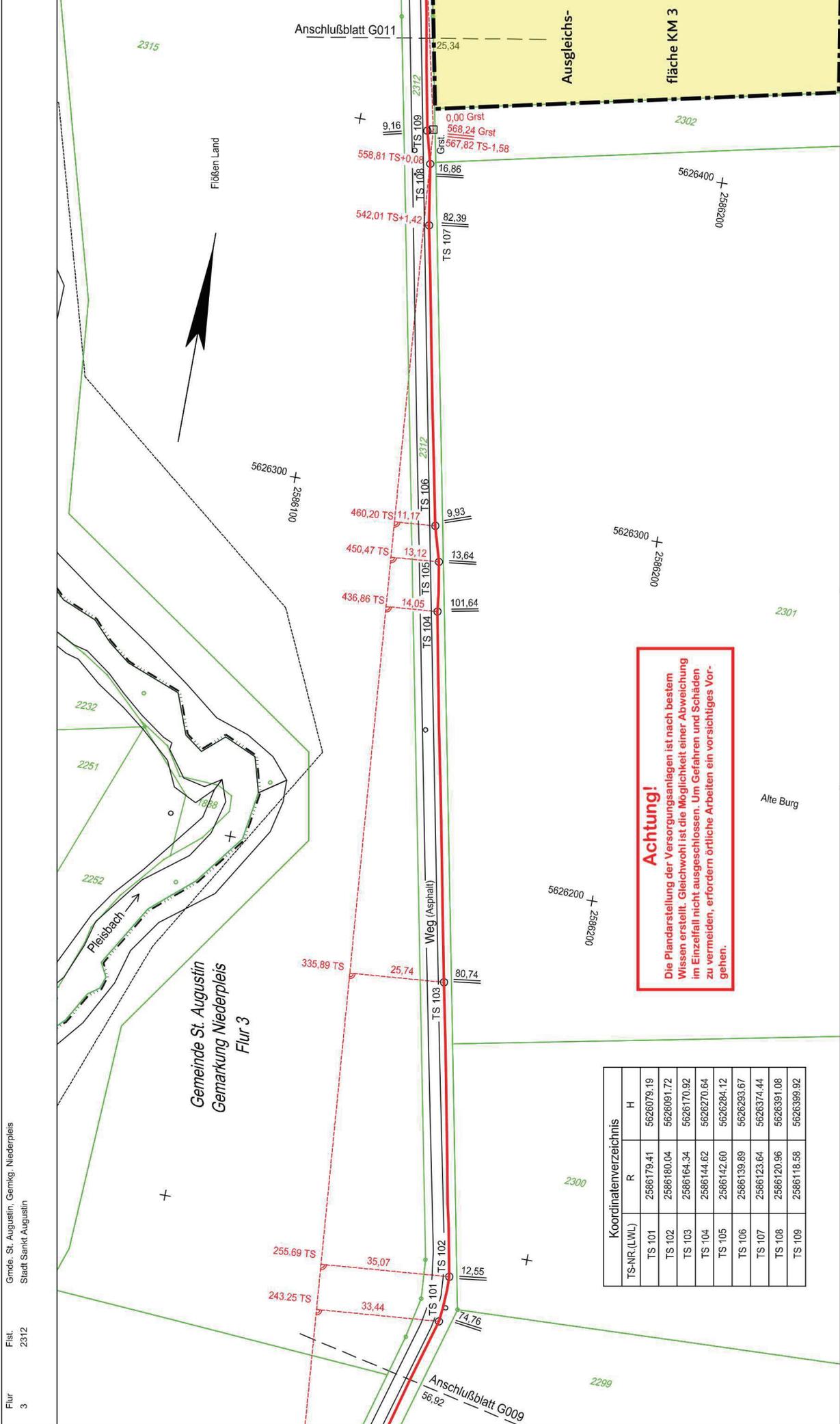
Leitungshöhen über NN in Senkungsgebieten und in Gebieten mit sonstigen Bodenbewegungen nur bedingt verwendbar. Angabe von Geländehöhen wegen möglicher Veränderungen des Geländes stets unverbindlich, ebenso Angaben der Leitungüberdeckung

Achtung!
 Parallel zur Ferngasleitung verläuft das zugehörige Betriebskabel.
 Deckung: +0,8

Parallel zur Ferngasleitung verläuft das zugehörige Betriebskabel.
 Deckung: +0,8

Parallel zur Ferngasleitung verläuft das zugehörige Betriebskabel.
 Deckung: +0,8

Nach Entwerfer nach Einweisung nach Rep. Karte nach Rep. Karte Plan berichtigt!	210995
---	--------



Koordinatenverzeichnis			
TS-NR. (LWL)	R	H	
TS 101	2586179.41	5626079.19	
TS 102	2586180.04	5626091.72	
TS 103	2586164.34	5626170.92	
TS 104	2586144.62	5626270.64	
TS 105	2586142.60	5626284.12	
TS 106	2586139.89	5626293.67	
TS 107	2586123.64	5626374.44	
TS 108	2586120.96	5626391.08	
TS 109	2586118.58	5626399.92	

BLANK
Verm.- u. Ing.-Büro GmbH

Bestandslageplan im Auftrag von
GasLINE
20220505327

Maßstab: 1:1000
Leitungs-Nr.: GLT106/005
Blatt-Nr.: G010
Mischblatt-Nr.:

Plan-Berechtigungen

Rev.	Grund	Angl.	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01			

KSR-Anlage

- Anschluss KSR-Anlage
- Kabelabzweigmuße
- Kabelverbindungsmuße
- Kabelring
- Schacht mit KAM
- Schacht mit KM
- Schacht mit KR
- Schachtgruppe EB-Gruppe

Anlage, Symbol und Netzdarstellung

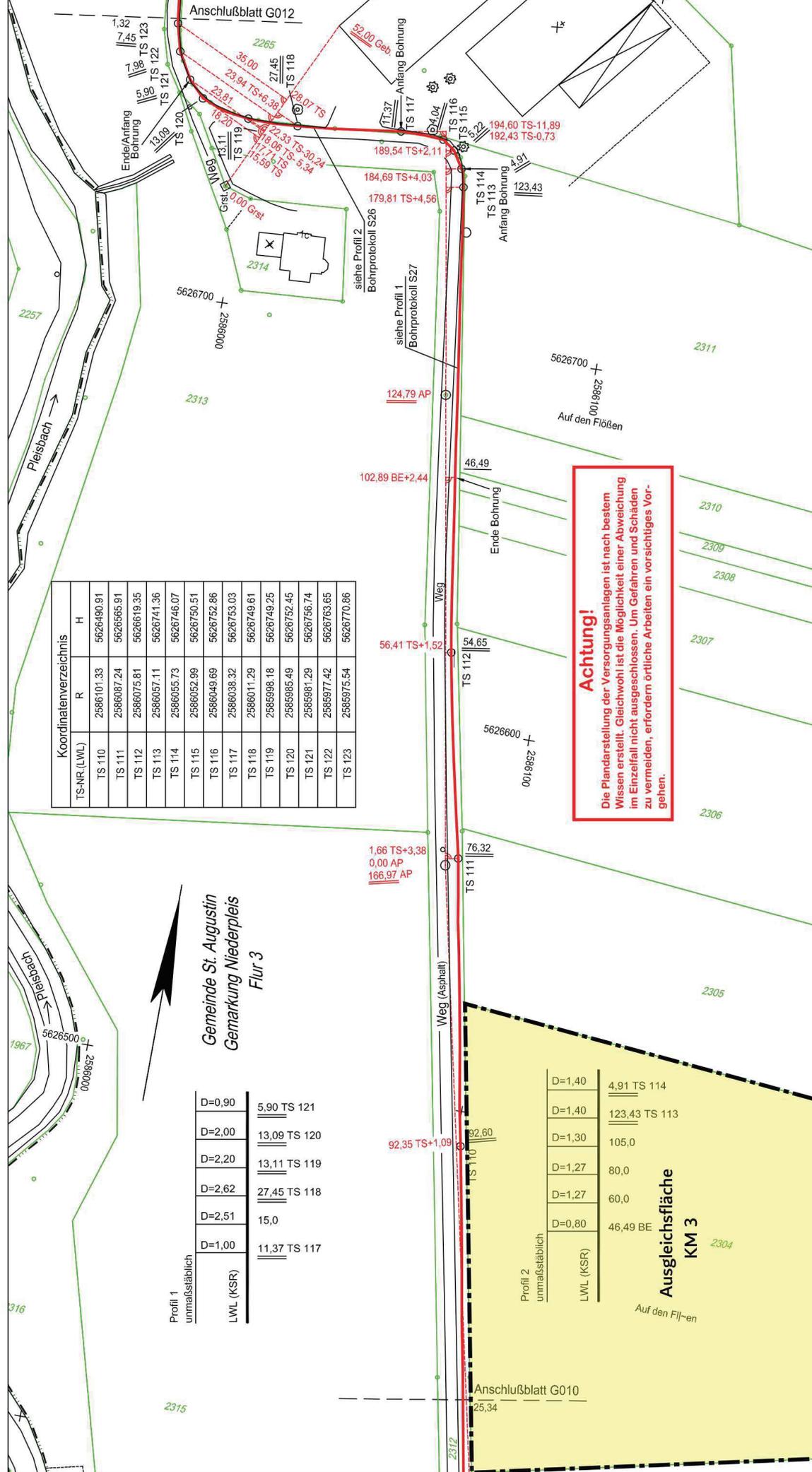
Die Regelverlegetiefe der KSR-Anlage beträgt 1,00m.
Abweichungen siehe Bestandsplan.

2 KSR DN40 PEHD

geprüft: Kellers
freigegeben: Kellers

Prüfungen: Bestandsplan erstellt: März 2006, Krakor

Flächen-Nr.: GLT_106_005.dwg
Anschluß Blatt: G009
Anschluß Blatt: G011



TS-NR.(LWL)	R	H
TS 110	2586101.33	5626490.91
TS 111	2586087.24	5626565.91
TS 112	2586075.81	5626619.35
TS 113	2586057.11	5626741.36
TS 114	2586055.73	5626746.07
TS 115	2586052.99	5626750.51
TS 116	2586049.69	5626752.86
TS 117	2586038.32	5626753.03
TS 118	2586011.29	5626749.61
TS 119	2585998.18	5626749.25
TS 120	2585985.49	5626752.45
TS 121	2585981.29	5626756.74
TS 122	2585977.42	5626763.65
TS 123	2585975.54	5626770.86

Gemeinde St. Augustin
Gemarkung Niederpleis
Flur 3

Profil 1 unmaßstäblich	D=0,90	5,90 TS 121
	D=2,00	13,09 TS 120
	D=2,20	13,11 TS 119
	D=2,62	27,45 TS 118
	D=2,51	15,0
LWL (KSR)	D=1,00	11,37 TS 117

Profil 2 unmaßstäblich	D=1,40	4,91 TS 114
	D=1,40	123,43 TS 113
	D=1,30	105,0
	D=1,27	80,0
	D=1,27	60,0
	D=0,80	46,49 BE

Ausgleichsfläche KM 3

Achtung!
Die Planerstellung der Versorgungsanlagen ist nach bestem Wissen erstellt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen. Um Gefahren und Schäden zu vermeiden, erfordern örtliche Arbeiten ein vorsichtiges Vorgehen.

Bestandslageplan im Auftrag von **GasLINE**

Maßstab: 1:1000

Leitungs-Nr.: GLT106/005

Blatt-Nr.: G011

Meßschicht-Nr.:

2 KSR DN40 PEHD

Die Regelverlegetiefe der KSR-Anlage beträgt 1,00m. Abweichungen siehe Bestandsplan.

geprüft: Kellers

freigegeben: Kellers

Plan-Berechtigungen	Grund	Anfang	Gepr.
10			
09			
08			
07			
06			
05			
04			
03			
02			
01			

Leitungsnr.	Blatt-Nr.	Meßschicht-Nr.
LWL-Kabelanbindung Wilhelm-Ostwald-Straße (südl. Trasse)	G011	
Niederpleis		
St. Augustin		
Rhein-Sieg-Kreis		
Rhein-Sieg-Kreis		
Vermessungsamt		
Katastergrundlage		
DXF-File		
Koordinatensystem		
Gauß-Krüger Koordinaten, Bessel Referenzellipsoid		
Schutzstreifenbreite		
2,0 m		
Plananfertigung		
BLANK Verm.- u. Ing.-Büro GmbH		

KSR-Anlage

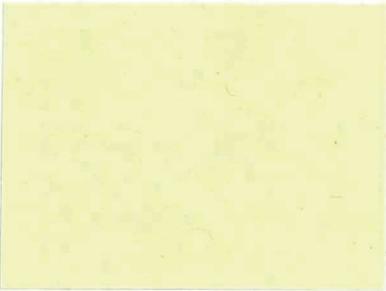
- Anschluss KSR-Anlage
- Kabelabzweigmuße
- Kabelverbindungsmuße
- Kabelring
- Schacht mit KAM
- Schacht mit KM
- Schacht mit KR
- Schachtgruppe EB-Grube

Abbildung: Symbolik nach DIN 1088

D Beteiligung der Öffentlichkeit / Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Zeitraum: vom 30.05.2022 bis einschließlich 01.07.2022

Eingegangene Stellungnahmen:



St. Augustin, 1. Juli 2022
Tel. 02241 – 331820

Stadt St. Augustin
Technisches Rathaus
z. Hd. Herrn Felix Stiepel
An der Post 19

53757 St. Augustin

Betr.: Bebauungsplan Nr. 810 „Steinmorgen“
Persönliches Gespräch mit Ihnen von heute Vormittag

Sehr geehrter Herr Stiepel,

bezugnehmend auf unser heutiges Gespräch möchte ich hiermit nochmals unsere
Einwendungen gegen die Kita-Zufahrt geltend machen:

1. Die im o.g. Bebauungsplan ersichtliche Zufahrt zur Kita incl. Wendemöglichkeit sollte komplett parallel zur Straße „An der Kleinbahn“ verlegt werden.
2. Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass für die direkt betroffenen Anwohner, insbesondere Haus Nr. 10 am Steinmorgen, eine geeignete Sicht- und Lärmschutzmaßnahme vorgesehen wird, um die Anwohner besser vor Lärm und Abgasen zu schützen.

Bei der endgültigen Planung bitten wir nochmals um Berücksichtigung dieser Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

